

Eine neue Art,  
versichert zu sein



ALLGEMEINE  
VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Assistance, Unterbrechung des  
Aufenthalts, Gepäck

Transportoption

Allgemeine Bestimmungen gültig für alle Abonnements ab <sup>dem</sup> 1.Mai 2023





# So erreichen Sie uns im Schadensfall

## Assistance, Unterbrechung des Aufenthalts, Gepäck

### Transportoption

Mutuaide

#### FÜR ALLE HILFESANTRÄGE MUTUAIDE ASSISTANCE

**7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag**

Per Telefon aus Frankreich: **01 55 98 71 52**

Per Telefon aus dem Ausland: **+33 1 55 98 71 52**

Per E-Mail: **voyage@mutuaide.fr**



**ACHTUNG:** Keine Abholung ohne vorherigen Anruf

Damit wir unter den besten Bedingungen eingreifen können, denken Sie bitte daran, **die folgenden Informationen bereitzuhalten**, die bei Ihrem Anruf abgefragt werden:

**VERTRAGSNR. 8794**

- Ihren Nachnamen und Vornamen,
- Ihre Wohnadresse,
- Das Land und die Stadt, aus der Sie anrufen,
- Geben Sie die genaue Adresse an (Hausnummer, Straße, Hotel usw.),
- Die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- Die Art Ihres Problems.

MUTUAIDE ASSISTANCE  
126 rue de la Piazza - CS20010 93196  
Noisy le Grand Cedex



#### FÜR ALLE VERSICHERUNGSANSPRÜCHE

Stornierung, verpasste Abreise/Rückreise, Gepäck, Unterbrechung des Aufenthalts usw.

**VERTRAGSNR. 01050018**

**Bitte melden Sie Ihren Schadenfall auf der Website:**

**sinistre.assurinco.com**

Per Telefon aus Frankreich: **05 34 45 31 51**

Per Telefon aus dem Ausland: **+ 33 5 34 45 31 51**

XPLORASSUR  
8-10 rue du pont de Tounis –  
TOULOUSE CEDEX

# INHALT

<b>INHALT</b> .....	<b>1</b>
<b>VORWORT</b> .....	<b>4</b>
<b>WAS IST IM SCHADENSFALL TUN?</b> .....	<b>4</b>
<b>WIE FUNKTIONIERT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?</b> .....	<b>4</b>
<b>VERZICHTSRECH</b> .....	<b>5</b>
<b>TABELLE DER GARANTIESUMMEN</b> .....	<b>6</b>
<b>GLOSSDER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN</b> .....	<b>7</b>
1    DEFINITIONEN .....	7
2    ANMELDESCHLUSS .....	10
<b>BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSGARANTIEN</b> .....	<b>11</b>
<b>GEPÄCK</b> .....	<b>11</b>
1    ZWECK DER GARANTIE .....	11
2    GRENZEN DER GARANTIE GEPÄCK .....	11
3    KOSTEN FÜR DIE WIEDERERSTELLUNG VON AMTLICHEN DOKUMENTEN .....	11
4    VERSPÄTETE AUSLIEFERUNG VON GEPÄCK.....	11
5    WAS WIR AUSSCHLIESSEN .....	11
6    HÖHE DER GARANTIE .....	12
7    BERECHNUNG IHRER ENTSCHÄDIGUNG .....	12
8    WANN MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN ? .....	12
9    IHRE VERPFLICHTUNGEN IM FALLE EINES VORFALLS .....	12
10   ABHILFE .....	13
11   WAS PASSIERT, WENN SIE IHR GEPÄCK, GEGENSTÄNDE ODER PERSÖNLICHEN EFFEKTE GANZ ODER TEILWEISE WIEDERBEKOMMEN .....	13
<b>VOLLSTÄNDIGE UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS</b> .....	<b>14</b>
1    ZWECK DER GARANTIE .....	14
2    WAS WIR AUSSCHLIESSEN .....	14
3    WANN MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN .....	14
4    IHRE VERPFLICHTUNGEN IM FALLE EINES VORFALLS .....	15
<b>TRANSPORTPA-OPTION (nur bei Abschluss dieser Option</b> .....	<b>15</b>
<b>VERSPÄTETER TRANSPORT</b> .....	<b>15</b>
1    ZWECK DER GARANTIE .....	15
2    BEDINGUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG DER GARANTIE .....	15
3    WAS WIR AUSSCHLIESSEN .....	15
4    WANN MÜSSEN SIE DEN SCHADENSFALL MELDEN ? .....	16
5    IHRE VERPFLICHTUNGEN IM FALLE EINES UNFALLS .....	16
<b>VERLUST- UND SCHADENSVERZICHT</b> .....	<b>16</b>
1    ZWECK DER GARANTIE .....	16

2	WAS WIR AUSSCHLIESSEN .....	16
3	HÖHE DER GARANTIE .....	17
4	WANN MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN ? .....	17
5	IHRE VERPFLICHTUNGEN IM FALLE EINES VORFALLS .....	17
	<b>PREISGARANTIE .....</b>	<b>17</b>
1	ZWECK DER GARANTIE .....	17
2	GÜLTIGKEITSDAUER DER GARANTIE .....	18
3	WAS WIR AUSSCHLIESSEN .....	18
4	HÖHE DER GARANTIE .....	18
5	WANN MÜSSEN SIE DEN SCHADENSFALL MELDEN ? .....	18
6	IHRE VERPFLICHTUNGEN IM FALLE EINES UNFALLS .....	18
7	GÜLTIGKEITSBEDINGUNGEN .....	18
	<b>MEHRFACHE VERSICHERUNGSPOLICEN .....</b>	<b>19</b>
	<b>BEARBEITUNG VON VERSICHER .....</b>	<b>19</b>
	<b>RAHMDES VERSICHERUNGSVERTRAGS .....</b>	<b>20</b>
1	ALLGEMEINE AUSS .....	20
2	INKRAFTTRETEN UND AUSLAUFEN DER GARANTIEN .....	21
3	ZAHLUNG DER PRÄMIE .....	21
4	DAT .....	21
5	FORDERUNGSÜBERTRAGUNG .....	22
6	FRISTEN .....	22
7	BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN .....	24
8	FALSCHEN ANGABEN .....	24
9	AUFSICHTSBEHÖRDE .....	24
	<b>DIE ASSISTENZDIENSTLEISTUNGEN .....</b>	<b>25</b>
	<b>TABELLE DER GARANTIEBETRÄGE .....</b>	<b>25</b>
	<b>GLOSSAR DER UNTERSTÜTZUNGSDIENSTE .....</b>	<b>27</b>
	<b>BESCHREIBUNG DER ASSISTENZDIENSTE .....</b>	<b>30</b>
1.	HILFE BEI KRANKHEIT ODER VERLETZUNG .....	30
	HILFEGARANTIE IM FALLE EINER EPIDEMIE ODER PANDEMIE .....	32
	ZUSÄTZLICHE HILFELEISTUNGEN FÜR PERSONEN .....	33
2.	HILFE IM TODESFALL .....	34
3.	REISEHILFE .....	34
4	AUSSCHLÜSSE VON DER HILFE FÜR PERSONEN .....	36
	<b>ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE VON HILFELEISTUNGEN .....</b>	<b>37</b>
	<b>REGELN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON HILFE .....</b>	<b>38</b>
	<b>RÜCKERG .....</b>	<b>38</b>
	<b>BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN ZUR HILFE .....</b>	<b>39</b>
	<b>SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN .....</b>	<b>39</b>

<b>FORDERUNGSÜBERTRAGUNG.....</b>	<b>41</b>
<b>FRIST.....</b>	<b>41</b>
<b>BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN.....</b>	<b>42</b>
<b>FALSCHER ANGABEN.....</b>	<b>42</b>
<b>AUFSICHTSBEHÖRDE.....</b>	<b>42</b>

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## REISEVERSICHERUNG

### VORWORT

Die **NEO-Police** ist eine optionale Gruppenversicherungspolice Nr. 01050018 (im Folgenden als „Police“ bezeichnet), die von **XPLORASSUR** in eigenem Namen und im Namen ihrer Kunden, die Mitglieder sind, mit **AREAS** (im Folgenden als „AREAS“ oder „Versicherer“ bezeichnet) für Stornierung, Gepäck, verpasste Abreise und Rückreise abgeschlossen wurde. Unterbrechung des Aufenthalts und Transport-Paketooption über **XPLORASSUR**.

Die Police wird von **XPLORASSUR** für Reiserücktritt, Gepäck, verpasste Abreise und Rückreise, Unterbrechung des Aufenthalts und die Transportoption verwaltet.

Sie haben für Ihre *Reise* eine spezielle Versicherung abgeschlossen, um vor und während Ihres Aufenthalts maximalen Schutz zu genießen. Es handelt sich hierbei um ein vertragliches Dokument. Es enthält die von LIBBELA und AREAS erstellten „Allgemeinen Bestimmungen“ der Police.

Wie alle Versicherungs- und Assistance-Police umfasst auch diese sowohl Rechte als auch Pflichten für Sie und uns. Sie unterliegt dem französischen Versicherungsgesetzbuch. Diese Rechte und Pflichten sind auf den letzten Seiten dieses Dokuments aufgeführt.

### WAS IST IM SCHADENSFALL ZU TUN?

Im Schadensfall müssen Sie unabhängig von der Art der Deckung Ihren Managing Broker, XPLORASSUR, innerhalb von 5 Werktagen benachrichtigen und die folgenden Unterlagen und Informationen über die Website für Schadensmeldungen **sinistre.assurinco.com** einreichen:

- Ihre Versicherungsnummer,
- eine Kopie des Reiseanmeldeformulars,
- Zahlungsnachweis für die Reisebuchung,
- alle für die Bearbeitung Ihres Schadensfalls erforderlichen Belege (z. B. Originalrechnung für den Kauf der *Reise*, Rechnung für Stornierungsgebühren, medizinische Unterlagen usw.).

Bewahren Sie die Originale an einem sicheren Ort auf, da sie möglicherweise angefordert werden.

**Alle Anträge müssen schriftlich über die Website  
[sinistre.assurinco.com](http://sinistre.assurinco.com) gestellt werden.**

Oder

**Per Post:**

XPLORASSUR, 8-10 rue du pont de Tounis, 31000 Toulouse, Frankreich

### WIE FUNKTIONIERT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Versicherungsschutz wird durch Zahlung der Prämie erworben, deren Höhe sich nach den im Reiseanmeldeformular angegebenen Reisekosten richtet, und/oder durch ein separates Anmeldeformular. Zusatzleistungen wie Transport können einbezogen werden, sofern sie mit der Mietbuchung kombiniert sind und die Prämie auch diese Leistungen abdeckt.

Um gültig zu sein, muss der Abschluss dieser Police gleichzeitig mit der Anmeldung zur Reise erfolgen.

Als Ausnahme von der oben genannten Regelung kann diese Police innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung zur Reise abgeschlossen werden, vorausgesetzt, dass die Reise nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem Datum des Vertragsabschlusses beginnt, wobei zu beachten ist, dass ab dem Datum des Vertragsabschlusses eine Wartezeit von 10 Tagen gilt, während der kein Versicherungsschutz besteht.

**Wenn die Reise jedoch aufgrund einer Änderung oder Stornierung des bezahlten Urlaubs durch den Arbeitgeber oder aufgrund des Diebstahls von Ausweispapieren storniert wird, wird der Anspruch nur berücksichtigt, wenn der Abschluss der Versicherung GLEICHZEITIG mit der Reiseregistrierung erfolgt ist.**

**Wenn die Stornierung der Reise jedoch auf eine Änderung oder Stornierung des bezahlten Urlaubs durch den Arbeitgeber oder auf den Diebstahl von Ausweispapieren zurückzuführen ist, wird der Anspruch nur berücksichtigt, wenn der Versicherungsabschluss innerhalb von 3 Tagen nach dem Datum der Reiseanmeldung erfolgte.**

Wenn das Reiseanmeldeformular mehrere Familien umfasst, ist jede Familie für ihren Anteil versichert; die Reise wird nicht vollständig storniert, und in diesem Fall deckt die Versicherungsleistung den rechnerischen Anteil der betreffenden Familie. Es liegt in der Verantwortung des Unterzeichners der Reisebuchung, dem Vermittler die Namen der Mitbegünstigten mitzuteilen.

## VERZICHTSRECHT

### **Informationsdokument zur Ausübung des in Artikel L. 112-10 des Versicherungsgesetzes vorgesehenen Widerrufsrechts.**

Sie haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 30 (Kalender-)Tagen nach seinem Abschluss ohne Kosten oder Strafen zu widerrufen. Wenn Ihnen jedoch eine oder mehrere Versicherungsprämien angeboten werden, sodass Sie zu Beginn des Vertrags für einen oder mehrere Monate keine Prämie zahlen müssen, beginnt diese Frist erst mit der Zahlung der gesamten oder eines Teils der ersten Prämie.

Die Ausübung des Widerrufsrechts unterliegt folgenden Bedingungen:

- Sie haben diesen Vertrag zu privaten Zwecken abgeschlossen;
- Dieser Vertrag ergänzt den Kauf einer Ware oder Dienstleistung, die von einem Lieferanten verkauft wird.
- Der Versicherte weist nach, dass er bereits für eines der durch den neuen Vertrag abgedeckten Risiken versichert ist.
- Der Vertrag, den Sie kündigen möchten, ist noch nicht vollständig erfüllt.
- Sie haben keinen durch diesen Vertrag gedeckten Schaden gemeldet.

In diesem Fall können Sie Ihr Recht auf Vertragsrücktritt per Brief oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger gegenüber dem Versicherer des Vertrags geltend machen. Der Versicherer ist verpflichtet, die gezahlte Prämie innerhalb von dreißig Tagen nach Ihrem Rücktritt zu erstatten.

Um eine Mehrfachversicherung zu vermeiden, sollten Sie außerdem überprüfen, ob Sie nicht bereits Begünstigter einer Garantie sind, die eines der durch den von Ihnen abgeschlossenen Vertrag abgedeckten Risiken abdeckt.

*„Ich, der/die Unterzeichnete, Herr/Frau ..., wohnhaft in ..., erkläre hiermit meinen Rücktritt vom Vertrag Nr. ...., abgeschlossen mit ..... gemäß Artikel L 112-10 des französischen Versicherungsgesetzes. Ich bestätige, dass mir zum Zeitpunkt der Absendung dieses Schreibens Kenntnis von einem Anspruch im Rahmen der Vertragssicherheit habe.*

### **FOLGEN DES WIDERRUFS:**

Die Ausübung des Widerrufsrechts innerhalb der oben genannten Frist führt zur Beendigung des Vertrags ab dem Datum des Eingangs des Schreibens oder eines anderen dauerhaften Datenträgers. Sobald Sie Kenntnis von einem Anspruch im Rahmen einer vertraglichen Garantie erhalten, können Sie dieses Widerrufsrecht nicht mehr ausüben.

Im Falle eines Rücktritts müssen Sie nur die Prämie oder den Beitragssatz für den Zeitraum zahlen, in dem das Risiko gedeckt war, der dann bis zum Datum der Kündigung berechnet wird.

Die gesamte Prämie oder der gesamte Beitrag bleibt jedoch der Versicherungsgesellschaft geschuldet, wenn Sie von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen und während der Rücktrittsfrist ein Anspruch aus der vertraglichen Garantie entstanden ist, von dem Sie keine Kenntnis hatten.

## TABELLE DER GARANTIEBETRÄGE

GARANTIEN	HÖCHSTBETRÄGE TTC	SELBSTBEHALT
<b>GEPÄCK</b>		
Diebstahl, vollständige oder teilweise Zerstörung, Verlust während des Transports durch ein Transportunternehmen	<u>BEI VORLAGE VON BELEGEN:</u> 1.500 € / Person 7.500 € / Ereignis  <u>OHNE VORLAGE VON BELEGEN:</u> Pauschalbetrag von: 150 € / Person	Kein Selbstbehalt
- Einschließlich Wertgegenstände im Falle nachgewiesenem Diebstahl	Max. 500 € / Person	50 € / Person
- Persönliche Gegenstände im Falle eines nachgewiesenem Diebstahl	Maximal 1.000 € pro Person	50 € / Person
Verspätete Auslieferung am Zielflughafen	<u>BEI VORLAGE VON BELEGEN:</u> 150 € / Person  <u>OHNE VORLAGE VON BELEGEN:</u> Pauschalbetrag von: 50 € / Person	Interventionsschwelle: mehr als 24 Stunden
Kosten für die Wiederbeschaffung amtlicher Dokumente	200 € / Person	Kein Selbstbehalt
<b>GESAMTUNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS</b>		
Erstattung nicht in Anspruch genommener Landleistungen (pro rata temporis)	10.000 € / Person 45.000 € / Ereignis	Kein Selbstbehalt
<b>OPTION TRANSPORTPAKET</b>		
Verkehrsverzögerung (Flug, Zug, Schiff)	Festbetrag von: 150 € / Person 1.350 € / Veranstaltung	Interventionsschwelle: mehr als 4 Stunden
Haftungsausschluss: Schneemobil, Quad, Buggy oder Jetski-Verleih	1.500 € / Fahrzeug	Kein Selbstbehalt
<u>Preisgarantie:</u> - Erhöhung des Treibstoffzuschlags - Erhöhung der Flughafensteuern	50 € / Person und 250 € / Ereignis	Einsatzschwelle: mindestens 25 € / Person

### 1 DEFINITIONEN

Diese Definitionen sind integraler Bestandteil dieser Police. Sie erleichtern das Lesen und helfen Ihnen, die Ihnen zustehenden Leistungen vollständig zu verstehen. Bei Unklarheiten in Bezug auf die Police sollten Sie diese Definitionen zu Rate ziehen.

„Sie“ bezieht sich auf den Versicherten in allen Angelegenheiten, die den Versicherungsschutz und die Verpflichtungen im Falle eines Schadensfalls betreffen, und „wir“ bezieht sich auf den Versicherer.

#### **Angriff**

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff darstellt, gegen Personen und/oder Eigentum in dem Land Ihres Aufenthalts verübt wurde, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und über die in den Medien berichtet wurde.

Dieser „Angriff“ muss vom französischen Außenministerium oder vom Innenministerium anerkannt worden sein.

Wenn mehrere Angriffe am selben Tag im selben Land stattfinden und die Behörden diese als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein einziges Ereignis betrachtet.

#### **Grundlegende Notwendigkeiten**

Kleidung und Toilettenartikel, die es Ihnen ermöglichen, vorübergehend mit der Nichtverfügbarkeit Ihrer persönlichen Gegenstände zurechtzukommen.

#### **COM**

COM bezieht sich auf die folgenden Übersee-Departements und -Kollektivitäten: Französisch-Polynesien, Saint-Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Saint-Martin und Saint-Barthélemy.

#### **Versicherte Reise**

Reisen, für die Sie versichert sind und für die Sie den entsprechenden Tarif abgeschlossen haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

#### **DOM-ROM, COM und sui generis-Gemeinschaften**

Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion, Französisch-Polynesien, Saint-Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, Saint-Martin, Saint-Barthélemy, Neukaledonien.

#### **Wohnsitz**

Als Wohnsitz gilt der Hauptwohnsitz, an dem der Versicherte gewöhnlich lebt. Der Versicherungsschutz gilt für Versicherte mit Wohnsitz weltweit. Im Streitfall gilt der steuerliche Wohnsitz als Wohnsitz.

#### **DROM**

DROM bezieht sich auf die folgenden Übersee-Departements und -Regionen: Französisch-Polynesien, Saint-Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Saint-Martin und Saint-Barthélemy.

#### **Dauer der Garantien**

- Die „Stornierungsgarantie“ tritt am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrags in Kraft und endet am Tag Ihrer Abreise.
- Die Gültigkeitsdauer der anderen Garantien entspricht den auf der Rechnung des Reiseveranstalters angegebenen Reisedaten, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

**Epidemie**

Jeder Ausbruch oder jede Ausbreitung einer ansteckenden Infektionskrankheit, von der gleichzeitig eine große Anzahl von Menschen im ganzen Land betroffen ist.

**Versicherte Ereignisse**

- Gepäck
- Vollständige Unterbrechung des Aufenthalts
- Transportverzögerungen
- Selbstbehalt
- Preisgarantie

**Selbstbehalt**

Der Teil des Schadens, der gemäß den Bedingungen der Police im Falle einer Auszahlung nach einem Schadensfall vom Versicherten zu tragen ist. Der Selbstbehalt kann als Betrag, als Prozentsatz oder in Tagen, Stunden oder Kilometern ausgedrückt werden.

**Familienangehöriger**

Ein Familienmitglied ist jede Person, die nachweisen kann, dass sie mit dem Versicherten (de jure oder de facto) verwandt ist, aus der folgenden Liste: sein Ehepartner oder Lebenspartner, seine Vorfahren oder Nachkommen bis zum 2. Grad, Schwiegervater, Schwiegermutter, Brüder, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter oder die Ihres Ehepartners. Sie müssen im selben Land wie Sie wohnen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

**Verfall**

Eine Vertragsstrafe, die Ihnen jeglichen Versicherungsschutz für den Anspruch oder Vorfall, auf den sie sich bezieht, entzieht. Sie ist gegenüber anderen betroffenen Parteien als dem Versicherten oder seinen Begünstigten nicht durchsetzbar, wenn Sie sie aufgrund der Nichteinhaltung Ihrer Verpflichtungen nach einem Vorfall zu zahlen haben.

**Frankreich**

Frankreich (Festland) und Korsika.

**Gruppe**

Alle Teilnehmer, die auf demselben Anmeldeformular für die Reise aufgeführt sind und aus mindestens 10 (zehn) Personen bestehen.

**Vorfall**

Zufälliges Ereignis, das die Garantie dieses Vertrags auslöst.

**Krankheit**

Plötzliche und unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Stelle festgestellt wurde.

**Versicherte**

Natürliche Person oder Gruppe, die gemäß dem vorliegenden Vertrag ordnungsgemäß versichert ist, deren Vor- und Nachname auf dem Mitgliedschaftsformular angegeben sind und die im Folgenden mit dem Begriff „Sie“ bezeichnet wird. Diese Personen können ihren Wohnsitz überall auf der Welt haben.

**Versicherer**

AREAS DOMMAGES, Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer D 775 670 466, mit Sitz in 47/49 rue de Miromesnil 75380 Paris Cedex 08, im Folgenden als „wir“ bezeichnet.

**Gepäck**

Reisetaschen, Koffer, Reisekoffer und deren Inhalt, mit Ausnahme der Kleidung, die Sie tragen.

**Höchstbetrag pro Ereignis**

Wird die Garantie zugunsten mehrerer versicherter Opfer für dasselbe Ereignis und unter denselben besonderen Bedingungen in Anspruch genommen, ist die Garantie des Versicherers in jedem Fall auf den für diese Garantie festgelegten Höchstbetrag begrenzt, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Danach werden die Entschädigungen proportional zur Anzahl der Opfer gekürzt und ausgezahlt.

**Naturkatastrophe**

Außergewöhnliche Intensität eines natürlichen Elements, die nicht auf menschliches Einwirken zurückzuführen ist. Phänomene wie Erdbeben, Vulkanausbrüche, Flutwellen, Überschwemmungen oder Naturkatastrophen Katastrophen, die auf die ungewöhnliche Intensität eines natürlichen Einwirkungsfaktors zurückzuführen sind und von den Behörden als solche anerkannt werden.

**Pandemie**

Eine Epidemie, die sich über ein großes Gebiet ausbreitet, Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen Behörden des Landes, in dem der Ausbruch stattgefunden hat, als Pandemie eingestuft wird.

**Persönliche Gegenstände**

Kamera, Camcorder, tragbare Spielkonsole, Mediaplayer, Laptop im Besitz des Versicherten. Es sind nur persönliche Gegenstände mit einem Kaufdatum von weniger als 3 Jahren versichert.

**Körperlicher Unfall**

Schwere Veränderung des Gesundheitszustands infolge einer plötzlichen Einwirkung einer äußeren Ursache, die vom Opfer nicht beabsichtigt war und von einer zuständigen medizinischen Stelle festgestellt wurde.

**Wertgegenstände**

Perlen, Schmuck, Uhren, getragene Pelze, Jagdgewehre, Angelausrüstung mit einem Wert von mehr als 50 €.

**Quarantäne**

Isolierung einer Person bei Verdacht auf oder Bestätigung einer Krankheit, die von einer örtlich zuständigen Behörde angeordnet wird, um das Risiko einer Ausbreitung der Krankheit im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

**Schwerer Körperunfall**

Unmittelbare Beeinträchtigung der Gesundheit aufgrund einer plötzlichen, unbeabsichtigten äußeren Einwirkung, die das Opfer erlitten hat und die von einer zuständigen medizinischen Behörde dokumentiert wurde, was zur Ausstellung einer Verschreibung von Medikamenten für die erkrankte Person führte und die Einstellung aller beruflichen und sonstigen grundlegenden Aktivitäten zur Folge hatte, die im Rahmen des täglichen Lebens zu erledigen sind.

**Schwere Krankheit**

Plötzliche und unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde und zur Ausstellung einer Verschreibung von Medikamenten für die erkrankte Person führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten, die im Rahmen des täglichen Lebens auszuüben sind, zur Folge hat.

**Versicherungsnehmer**

Xplorassur, das den vorliegenden Vertrag im Namen der Mitglieder und ihrer Versicherten abschließt.

**Territorialität**

Die ganze Welt

**Dritte**

Jede andere Person als der Versicherte, die für den Schaden verantwortlich ist.

Jeder Versicherte, der Opfer von Körperverletzungen, Sachschäden oder daraus resultierenden Folgeschäden ist, die von einem anderen Versicherten verursacht wurden (die Versicherten gelten untereinander als Dritte).

**Reise/Aufenthalt**

Bezieht sich auf die Reise, den Aufenthalt oder die Übernachtung, die dem Versicherten von einem Reiseveranstalter, einem Partner des Maklers, verkauft wurde und für die der Versicherte diese Versicherungspolice durch Zahlung der entsprechenden Prämie abgeschlossen hat. Die Dauer der Reise/des Aufenthalts ist im Antragsformular angegeben. Sie darf 90 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreiten.

**Abnutzung (Verschleiß)**

Wertminderung von Eigentum aufgrund von Zeit, Nutzung oder Wartungszustand am Tag des Schadensfalls.

**2 ANMELDESCHLUSS**

Um gültig zu sein, muss der Abschluss dieser Police gleichzeitig mit der Anmeldung zur Reise erfolgen. Als Ausnahme von der oben genannten Regelung kann diese Police innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung zur Reise abgeschlossen werden, vorausgesetzt, dass die Reise nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem Datum des Abschlusses der Police beginnt, wobei zu beachten ist, dass ab dem Datum des Abschlusses eine Wartezeit von 10 Tagen gilt, während der kein Versicherungsschutz besteht.

**Wenn die Reise jedoch aufgrund einer Änderung oder Stornierung des bezahlten Urlaubs durch den Arbeitgeber oder aufgrund des Diebstahls von Ausweispapieren storniert wird, wird der Anspruch nur berücksichtigt, wenn der Abschluss der Versicherung GLEICHZEITIG mit der Reisebuchung erfolgt ist.**

## BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGLISTEN

### GEPÄCK

#### 1 ZWECK DER GARANTIE

Wir versichern Ihr Gepäck, Ihre persönlichen Gegenstände und *Wertsachen*, die Sie mitgenommen oder während der *Reise* gekauft haben, außerhalb Ihres Haupt- oder Zweitwohnsitzes bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag in folgenden Fällen:

- Diebstahl,
- vollständiger oder teilweiser Zerstörung,

Verlust während des Transports durch ein Transportunternehmen.

#### 2 GRENZEN DER GARANTIE GEPÄCK

Für persönliche Gegenstände und *Wertsachen* darf der Erstattungswert den in der Garantietabelle angegebenen Betrag nicht überschreiten.

Darüber hinaus sind persönliche Gegenstände und *Wertsachen* NUR gegen Diebstahl versichert, der nachgewiesen und ordnungsgemäß bei einer zuständigen Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Purser) gemeldet wurde, und NUR im Aufenthaltsland. Der Diebstahl persönlicher Gegenstände und *Wertsachen* ist NUR versichert, wenn diese in einem Schließfach aufbewahrt oder von Ihnen getragen wurden.

Wenn Sie ein eigenes Fahrzeug benutzen, sind Diebstahlrisiken nur dann abgedeckt, wenn das Gepäck und die persönlichen Gegenstände im verschlossenen Kofferraum des Fahrzeugs und außer Sichtweite aufbewahrt werden. Nur Einbruchdiebstahl ist abgedeckt.

**Wenn das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße geparkt ist, gilt die Garantie nur zwischen 7:00 und 22:00 Uhr.**

#### 3 KOSTEN FÜR DIE NEUAUSSTELLUNG VON AMTLICHEN DOKUMENTEN

Wir erstatten Ihnen auch die Kosten für die Neuausstellung von Reisepässen, Personalausweisen oder Führerscheinen, die während Ihrer Reise gestohlen wurden, bis zu dem in der Garantietabelle angegebenen Betrag, sofern Sie unverzüglich Anzeige bei der nächsten Polizeibehörde erstattet und eine Erklärung gegen Quittung bei der nächsten französischen Botschaft oder dem nächsten französischen Konsulat abgegeben haben.

#### 4 VERSPÄTETE AUSLIEFERUNG DES GEPÄCKS

Wenn Ihr persönliches Gepäck am Zielflughafen (Hinflug) nicht an Sie zurückgegeben wird und wenn es Ihnen mit mehr als 24 Stunden Verspätung zurückgegeben wird, erstatten wir Ihnen die Kosten für *Grundbedarfsartikel* gegen Vorlage der Quittungen und bis zu dem in der Garantietabelle angegebenen Betrag.

**Diese Entschädigung kann jedoch nicht mit anderen Entschädigungen aus der GEPÄCK-Garantie kombiniert werden.**

#### 5 WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Neben den für alle Garantien geltenden Ausschlüssen sind auch folgende Fälle ausgeschlossen:

- Diebstahl von Gepäck, Gegenständen und persönlichen Effekten, die unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort zurückgelassen oder an einem Ort aufbewahrt werden, der mehreren Personen zugänglich ist.
- Diebstahl von *persönlichen Gegenständen* und *Wertsachen*, wenn diese nicht in einem mit einem Schlüssel verschlossenen Schließfach aufbewahrt werden, wenn sie nicht mitgeführt werden, was de facto bedeutet, dass diese Gegenstände nicht versichert sind, wenn sie einem Transportunternehmen (Luft, See, Schiene, Straße usw.) anvertraut werden.
- Vergessen, verloren (außer durch ein Transportunternehmen), Vertauschung,
- Diebstahl ohne Einbruch, ordnungsgemäß von einer Behörde (Polizei, Staatspolizei, Transportunternehmen, Purser usw.) festgestellt und protokolliert,

- Unfallschäden durch auslaufende Flüssigkeiten, ölige, färbende oder ätzende Stoffe, die in Ihrem Gepäck enthalten sind,
- Beschlagnahme von Eigentum durch die Behörden (Zoll, Polizei),
- Schäden durch Milben und/oder Nagetiere sowie durch Zigarettenglut oder andere nicht glühende Wärmequellen,
- Diebstahl aus Fahrzeugen ohne Kofferraum,
- Sammlungen, Muster von Handelsvertretern,
- Diebstahl, Verlust, Vergessen oder Beschädigung von Bargeld, Dokumenten, Büchern, Fahrkarten und Kreditkarten,
- Vergessene, verlorene oder beschädigte amtliche Dokumente: Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltskarte, Fahrzeugschein oder Führerschein,
- Zerbrochene zerbrechliche Gegenstände wie Porzellan, Glas, Elfenbein, Keramik, Marmor,
- Indirekte Verluste wie Wertminderung und Nutzungsausfall,
- Die nachfolgend aufgeführten Gegenstände: Prothesen, Geräte jeglicher Art, Anhänger, Wertpapiere, Gemälde, Brillen, Kontaktlinsen, Schlüssel jeglicher Art, auf Tonband oder Film aufgezeichnete Dokumente sowie professionelle Ausrüstung, Mobiltelefone, Musikinstrumente, Lebensmittel, Feuerzeuge, Stifte, Zigaretten, Alkohol, Kunstgegenstände, Schönheitsprodukte, Fotofilm.

## 6 HÖHE DER GARANTIE

Der in der Garantietabelle angegebene Betrag stellt die maximale Erstattung pro Person und Ereignis dar.

## 7 BERECHNUNG IHRER ENTSCHÄDIGUNG

Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Zerstörung oder bei Verlust während des Transports durch ein Transportunternehmen werden Sie auf der Grundlage von Belegen und auf der Grundlage des Wiederbeschaffungswerts durch gleichwertige Gegenstände gleicher Art, abzüglich der Wertminderung, entschädigt. Darüber hinaus werden Sie bei Nichtvorlage von Belegen mit einem in der Garantietabelle angegebenen Pauschalbetrag entschädigt.

Im ersten Jahr und ab dem Kaufdatum entspricht der erstattete Betrag dem Kaufwert des Reisepakets oder Wertgegenstands. Im folgenden Jahr wird der Erstattungsbetrag in Höhe von 75 % des Kaufpreises berechnet. In den folgenden Jahren wird der Wert um weitere 10 % reduziert.

**Unter keinen Umständen wird eine proportionale Regelung gemäß Artikel L.121-5 des französischen Versicherungsgesetzes angewendet.**

**Unsere Erstattung erfolgt unter Abzug der eventuellen Erstattung durch das Transportunternehmen und des Selbstbehalts.**

## 8 WANN MÜSSEN SIE DEN SCHADENSFALL MELDEN?

Sie müssen den Schadenfall innerhalb von 5 Werktagen bei XPLOASSUR melden (siehe Artikel „Was ist im Schadenfall zu tun?“), es sei denn, es liegen unvorhergesehene Umstände oder höhere Gewalt vor.

Bei Diebstahl müssen Sie den Schadenfall innerhalb von 2 Werktagen schriftlich bei XPLOASSUR melden, es sei denn, es liegen unvorhergesehene Umstände oder höhere Gewalt vor.

**Wenn diese Frist nicht eingehalten wird und wir dadurch einen Schaden erleiden, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.**

## 9 IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL

Der Schadensmeldung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- die Quittung über die Einreichung einer Anzeige bei Diebstahl oder die Diebstahlanzeige bei einer zuständigen Behörde (Polizei, Staatspolizei, Transportunternehmen, Purser ...), wenn es sich um einen Diebstahl während des Aufenthalts oder einen Verlust durch ein Transportunternehmen handelt,
- Der mit dem Transportunternehmen (See-, Luft-, Schienen- oder Straßentransport) erstellte Beobachtungsbericht über den Verlust oder die Zerstörung, wenn Ihr Gepäck oder Ihre Gegenstände während der Zeit, in der sie sich in der rechtlichen Obhut des Transportunternehmens befinden, verloren gehen, beschädigt oder gestohlen werden.
- Eine Kopie der Liste der als beschädigt oder gestohlen gemeldeten Gegenstände, die dem Transportunternehmen vorgelegt wurde,
- Das Erstattungsschreiben der Fluggesellschaft oder des Transportunternehmens, in dem die Ihnen gezahlte Entschädigung angegeben ist,
- Originalbelege für beschädigte oder gestohlene Gegenstände,
- Im Falle einer verspäteten Lieferung die vom Beförderer ausgestellte Bescheinigung über die Unregelmäßigkeit, die das Problem bestätigt, sowie der Gepäckabgabebeschein mit Angabe des Datums und der Uhrzeit der Lieferung.

**Wenn Sie diese Unterlagen nicht vorlegen, riskieren Sie den Verlust Ihrer Entschädigungsansprüche.**

**Die Versicherungssummen können nicht als Nachweis für den Wert der Gegenstände, für die Sie eine Entschädigung beantragen, oder als Nachweis für das Vorhandensein dieser Gegenstände angesehen werden.**

**Sie sind verpflichtet, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und allen in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen das Vorhandensein und den Wert dieses Eigentums zum Zeitpunkt des Vorfalles sowie die Bedeutung der Verluste nachzuweisen.**

**Wenn Sie bewusst unrichtige Dokumente als Nachweis verwenden, betrügerische Mittel einsetzen oder unrichtige oder unvollständige Angaben machen, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung, unbeschadet der Maßnahmen, die wir dann gegen Sie ergreifen können.**

## **10      ENTSCHÄDIGUNG**

Da unsere Deckung als Ergänzung zu anderen Deckungen anderer Anbieter gewährt wird, ist es Aufgabe des Versicherten, Ansprüche gegenüber der Fluggesellschaft oder einer anderen für den Schaden haftenden Organisation geltend zu machen. Der *Versicherte* ist verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schaden zu begrenzen und ihn von den zuständigen Behörden protokollieren zu lassen.

Gepäck, das während der Reise beschädigt oder vom Transportunternehmen nicht zurückgegeben wurde, muss Gegenstand einer Unregelmäßigkeitsbescheinigung und eines Berichts sein, die vom Transportunternehmen erstellt werden, bevor sie vom *Versicherten* akzeptiert werden. Stellt der Versicherte den Schaden erst nach der Lieferung fest, muss er das Transportunternehmen innerhalb von drei Tagen auffordern, die Bescheinigung und den Bericht zu erstellen. Wenn das Unternehmen die Ausstellung dieser Bescheinigung verweigert, muss der Versicherte innerhalb von drei Tagen formell Widerspruch einlegen.

## **11      WAS PASSIERT, WENN SIE IHR GEPÄCK, IHRE GEGENSTÄNDE ODER PERSÖNLICHEN EFFEKTE GANZ ODER TEILWEISE WIEDERBEKOMMEN?**

Sie müssen XPLOASSUR unverzüglich schriftlich benachrichtigen (siehe Artikel „Was ist im Schadensfall zu tun?“), sobald Sie davon Kenntnis erhalten:

- Wenn wir die Entschädigung noch nicht gezahlt haben, müssen Sie das betreffende Gepäck, die Gegenstände oder persönlichen Effekten in Besitz nehmen; wir sind nur verpflichtet, eventuelle Schäden oder fehlende Gegenstände zu ersetzen.
- Wenn wir Ihnen bereits eine Entschädigung gezahlt haben, können Sie innerhalb von 15 Tagen wählen zwischen:
  - entweder das Gepäck, die Gegenstände oder persönlichen Effekten uns zu überlassen,
  - oder das Gepäck, die Gegenstände oder persönlichen Effekten zurückzunehmen, indem Sie die erhaltene Entschädigung zurückzahlen, gegebenenfalls abzüglich des Teils der Entschädigung, der dem Schaden oder den fehlenden Gegenständen entspricht.

Wenn Sie innerhalb einer Frist von 15 Tagen keine Wahl getroffen haben, gehen wir davon aus, dass Sie sich für den Verzicht entschieden haben.

# VOLLSTÄNDIGE UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS

## 1 ZWECK DER GARANTIE

Nach Ihrer medizinischen Rückführung oder Ihrer vorzeitigen Rückkehr, die von MUTUAIDE ASSISTANCE oder einem anderen Assistance-Unternehmen organisiert wurde, erstatten wir Ihnen und den mitversicherten *Familienangehörigen* oder einer von diesem Vertrag abgedeckten Person, die Sie begleitet, die Kosten für bereits bezahlte und nicht in Anspruch genommene Aufenthalte (ohne Transportkosten) anteilig, beginnend mit der Nacht nach dem Ereignis, das zur medizinischen Rückführung oder zum Krankenhausaufenthalt vor Ort geführt hat.

Ebenso erstatten wir Ihnen und Ihren *Familienangehörigen* oder einer Sie begleitenden Person anteilig die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transportkosten) ab der Nacht nach dem Datum der vorzeitigen Rückkehr, wenn ein nicht mitreisendes Familienmitglied *schwer erkrankt, einen schweren Unfall erleidet* oder verstirbt und Sie aus diesem Grund Ihren Aufenthalt unterbrechen müssen und MUTUAIDE ASSISTANCE Ihre Rückführung veranlasst.

Wir greifen auch ein, wenn es zu Diebstahl, schweren Schäden durch Feuer, Explosion, Wasserschäden oder Naturgewalten in Ihren beruflichen oder privaten Räumlichkeiten kommt und Ihre Anwesenheit erforderlich ist, um die notwendigen Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. Wir erstatten Ihnen und den versicherten Mitgliedern Ihrer Familie oder einer versicherten Person, die Sie begleitet, die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transportkosten) anteilig ab der Nacht nach dem Datum der vorzeitigen Rückkehr.

## 2 WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Neben den für alle Garantien geltenden Ausschlüssen sind auch folgende Fälle ausgeschlossen:

- Ansprüche auf Erstattung von Fahrkarten für Transportmittel,
- Anträge auf Erstattung von Leistungen, die nicht im Anmeldeformular aufgeführt sind (auch wenn diese Leistungen vor Ort beim lokalen Vertreter des Veranstalters erworben wurden),
- Unterbrechungen der Reise, deren Ursache vor Reiseantritt bekannt war,
- Erstattung für nicht in Anspruch genommene Leistungen, wenn Ihre medizinische Rückführung oder vorzeitige Rückkehr nicht von einem Assistance-Unternehmen organisiert wurde,
- Eine Schönheitsbehandlung, eine Spa-Behandlung, ein freiwilliger *S c h w a n g e r s c h a f t* sabbbruch, eine In-vitro-Fertilisation und deren Folgen;
- Eine nicht stabilisierte Erkrankung, die innerhalb von 30 Tagen vor Buchung des Aufenthalts diagnostiziert oder behandelt wurde,
- Unterbrechungen des Aufenthalts aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie*.

## 3 WANN MÜSSEN SIE DEN SCHADENSFALL MELDEN?

Zwei Schritte

1/ Sie müssen sich an MUTUAIDE ASSISTANCE wenden, um Ihre Rückführung zu beantragen.

2/ Außerdem müssen Sie den Schadenfall innerhalb von 5 Werktagen bei XPLOASSUR melden (siehe Artikel „Was ist im Schadenfall zu tun?“), es sei denn, es liegen unvorhergesehene Umstände oder höhere Gewalt vor.

**Wenn diese Frist nicht eingehalten wird und wir dadurch einen Schaden erleiden, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.**

#### **4 IHRE VERPFLICHTUNGEN IM FALLE EINES VORFALLS**

Sie müssen XPLOASSUR alle für die Erstellung der Akte erforderlichen Unterlagen zusenden, um die Rechtmäßigkeit und Höhe des Anspruchs nachzuweisen.

In jedem Fall muss der Schadensmeldung Folgendes beigelegt werden:

- Die Originale der detaillierten Rechnungen des Reiseveranstalters, aus denen die Landleistungen und die Transportleistungen hervorgehen,
- Die Rechnung für die Anmeldung zur Reise oder das Anmeldeformular des Reisebüros
- Bescheinigung oder Nachweis des Assistance-Anbieters MUTUAIDE ASSISTANCE, aus dem das Datum der Rückführung oder vorzeitigen Rückkehr und der Grund dafür hervorgehen,
- Alle weiteren Unterlagen, die wir für die Bearbeitung des Dossiers als notwendig erachten.

**Ohne Übermittlung der für die Untersuchung des Falls erforderlichen medizinischen Informationen an unseren medizinischen Berater kann der Fall möglicherweise nicht bearbeitet werden.**

### **TRANSPORTPAKET-OPTION (nur bei Abschluss dieser Option)**

## **VERSÄTETER TRANSPORT**

#### **1 ZWECK DER GARANTIE**

Wenn Sie mehr als 4 Stunden Verspätung gegenüber der in Ihrem Kaufvertrag angegebenen Ankunftszeit am Endzielort haben, erstatten wir Ihnen einen Pauschalbetrag bis zu dem in der Garantietabelle angegebenen Betrag.

Die Entschädigung ist kumulativ, wenn die Verspätung auf der Hinreise, der Rückreise oder einer Reise während der Reise auftritt.

#### **2 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG DER GARANTIE**

Die Garantie wird gewährt, sofern Sie die versicherte Reise angetreten haben.

Diese Garantie wird Ihnen für Hin- und Rücktransporte gewährt:

- Linienflug, Zug, Schiff von Unternehmen, deren Fahrpläne veröffentlicht werden,
- Hin-Charterflüge, deren Abflugzeit auf dem Hinflugticket angegeben ist,
- Rückflug-Charterflüge: die Ihnen vom Reisebüro mitgeteilte Flugbestätigungszeit.

#### **3 WAS WIR AUSSCHLIESSEN**

**Neben den für alle Garantien geltenden Ausschlüssen sind auch die folgenden aufeinanderfolgenden Verspätungen ausgeschlossen:**

- **Wetterbedingungen,**
- **Bürgerkrieg oder Krieg im Abflug-, Transfer- oder Ankunftsland des versicherten Fluges,**
- **Verweigerung des Boardings auf der ursprünglich von der autorisierten Organisation geplanten Strecke,**
- **Ihre Weigerung, den versicherten Transport anzutreten,**
- **Flüge, die Sie nicht im Voraus bestätigt haben,**
- **Verpasste Reise, für die Ihre Reservierung bestätigt wurde, aus welchem Grund auch immer,**
- **Ihre Nichtzulassung an Bord, weil Sie die Frist für Ihre Registrierung nicht eingehalten haben oder weil Sie Ihr Gepäck nicht aufgegeben haben und/oder nicht zum Boarding erschienen sind,**

- Eine Entscheidung der Flughafenbehörden, der Zivilluftfahrtbehörden oder anderer Behörden, die die Änderung der Abflugzeiten mehr als 24 Stunden vor dem auf Ihrem Ticket angegebenen Hin- oder Rückflugdatum angekündigt haben.

Es obliegt Ihnen, nachzuweisen, dass die Verspätung des Transports auf eines der oben genannten Ereignisse zurückzuführen ist, außer im Falle eines Krieges im Ausland, wo es gemäß den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes Ihnen obliegt, nachzuweisen, dass die Verspätung des Transports auf ein anderes Ereignis als einen Krieg im Ausland zurückzuführen ist.

#### **4 WANN MÜSSEN SIE DEN ANSPRUCH MELDEN?**

Sie müssen XPLOASSUR schriftlich über die Website (siehe Artikel „Was ist im Schadensfall zu tun?“) unverzüglich nach Ihrer Rückkehr und spätestens 15 Tage nach Ihrer Rückkehr benachrichtigen. **Wird diese Frist nicht eingehalten und entsteht uns dadurch ein Schaden, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.**

#### **5 IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL**

Sie müssen XPLOASSUR alle für die Erstellung der Akte erforderlichen Unterlagen zusenden, um die Rechtmäßigkeit und Höhe des Schadens zu belegen.

In jedem Fall muss der Unfallmeldung Folgendes beigefügt werden:

- Die Fahrkarten und die Kaufquittung, der Abschnitt Ihrer Bordkarte,
- Eine von dem Transportunternehmen oder seinem Vertreter ausgestellte und abgestempelte Verspätungsbescheinigung. Diese Bescheinigung muss die voraussichtliche Ankunftszeit am Zielort und die tatsächliche Ankunftszeit enthalten und muss namentlich ausgestellt sein, wenn Sie den Abschnitt Ihrer Bordkarte oder einen Nachweis über Ihre Anwesenheit an Bord nicht vorlegen können.
- Alle weiteren erforderlichen Belege.

#### **WICHTIG**

**Sollten Sie die oben genannten Verpflichtungen nicht erfüllen, kann die tatsächliche Verspätung des Transports nicht nachgewiesen werden und Sie haben daher keinen Anspruch auf Entschädigung.**

**Darüber hinaus verliert eine Person, die wissentlich eine falsche Erklärung abgibt oder betrügerische Mittel oder unrichtige Dokumente verwendet, jeglichen Anspruch auf Entschädigung.**

## **VERZICHT AUF SCHADENSERSATZ**

#### **1 ZWECK DER GARANTIE**

Nach einer Kollision, für die der Versicherte verantwortlich gemacht wird und die zu einem Schaden am gemieteten Fahrzeug (Schneemobil, Quad, Buggy oder Jetski) führt, erstatten wir innerhalb der in der Garantietabelle angegebenen Grenzen den gesamten oder einen Teil des im Mietvertrag festgelegten Selbstbehalts, der zu Lasten des Versicherten bleibt und den Kosten für die Reparatur des gemieteten Fahrzeugs (Schneemobil, Quad, Buggy oder Jetski) entspricht.

#### **2 WAS WIR AUSSCHLIESSEN**

**Neben den für alle Garantien geltenden Ausschlüssen gelten außerdem folgende Ausschlüsse:**

- **Beschlagnahme, Entfernung oder Beschlagnahme des Fahrzeugs durch die Behörden,**
- **Schäden durch Verschleiß, mangelnde Wartung oder Konstruktionsfehler des Fahrzeugs,**
- **Unsachgemäße Verwendung des Fahrzeugs,**
- **Beschädigung oder Diebstahl von Ausrüstung wie Helmen, Handschuhen, Masken und Stiefeln,**
- **Körperverletzungen oder Sachschäden an Personen (Beifahrer oder Dritte),**

- **Verluste, die zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr auftreten,**
- **Teilnahme an Wettbewerben oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitsveranstaltungen und deren Vorbereitungsfahrten,**
- **Jeder Anspruch, der nicht die Erstattung der Selbstbeteiligung für Schäden am Fahrzeug betrifft.**

### **3 HÖHE DER GARANTIE**

Bis zu dem in der Tabelle der Garantiesummen angegebenen Höchstbetrag, Erstattung des im Mietvertrag festgelegten und vom *Versicherten* zu zahlenden Selbstbehalts, der den Kosten für die Reparatur oder Wiederherstellung des Mietfahrzeugs entspricht. Diese Kosten sind für den Versicherten und alle Begleitpersonen gedeckt, die gleichzeitig mit ihm registriert und im Rahmen desselben Vertrags *versichert sind* (maximal 4 Personen).

### **4 WANN MÜSSEN SIE DEN SCHADENSFALL MELDEN?**

Sie müssen XPLOASSUR schriftlich über die Website (siehe Artikel „Was ist im Schadensfall zu tun?“) unverzüglich nach Eintritt des Schadensfalls, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, benachrichtigen. **Wird diese Frist nicht eingehalten und entsteht uns dadurch ein Schaden, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.**

### **5 IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL**

Sie müssen XPLOASSUR alle für die Erstellung der Akte und den Nachweis der Rechtmäßigkeit und Höhe des Anspruchs erforderlichen Unterlagen zusenden.

In jedem Fall muss der Unfallmeldung Folgendes beigelegt werden:

- Die Rechnung für die Anmeldung zur Reise,
- die Kopie des Mietvertrags,
- Der Bericht über den Schaden oder Diebstahl,
- das Reservierungsformular der Vermietungsagentur,
- Der Nachweis über die Höhe der gezahlten Selbstbeteiligung.

**Wenn Sie den oben genannten Verpflichtungen nicht nachkommen, außer in Fällen höherer Gewalt, sind wir berechtigt, eine Entschädigung zu verlangen, die proportional zu dem uns durch diese Nichterfüllung entstandenen Schaden ist und von einer etwaigen von uns zu leistenden Entschädigung abgezogen wird.**

**Wenn Sie die Art und die Umstände des Schadensfalls oder die Höhe des Schadens oder Verlusts vorsätzlich falsch darstellen, das Bestehen anderer Versicherungen, die dieselben Risiken abdecken, nicht angeben oder unrichtige Unterlagen oder betrügerische Mittel zur Begründung Ihres Anspruchs verwenden, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.**

## **PREISGARANTIE**

### **1 ZWECK DER GARANTIE**

Im Falle einer Preisänderung Ihrer Reise zwischen dem Datum der Buchung und der Zahlung einer Anzahlung einerseits und dem Datum der Ausstellung der Rechnung über die Zahlung des Restbetrags Ihrer Reise andererseits und ohne dass dieses Datum weniger als 30 Tage vor Reiseantritt liegt, garantieren wir innerhalb der in der Tabelle der Garantiesummen angegebenen Grenzen die Erstattung der zusätzlichen Kosten, die sich aus einer Erhöhung der Reisekosten aufgrund einer Erhöhung der Treibstoffkosten und/oder einer Änderung der Kosten für Steuern und andere Hafen- und Flughafenengebühren ergeben.

Es werden nur Ansprüche berücksichtigt, die in einer einzigen Datei nach Ausstellung der Schlussrechnung und Zahlung des Restbetrags an den Reiseveranstalter eingereicht werden.

## 2 INKRAFTTRETEN DER GARANTIE

Die Garantie tritt am Tag der Zahlung einer Anzahlung in Kraft und erlischt mit der Zahlung des Restbetrags für die Reise, wobei dieses Datum nicht weniger als 20 Tage vor Reiseantritt liegen darf.

## 3 WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Neben den für alle Garantien geltenden Ausschlüssen gelten außerdem folgende Ausschlüsse:

- Die Erhöhung des Reisepreises nach der Buchung neuer Leistungen oder nach der Änderung Ihrer ursprünglichen Buchung
- Die Erhöhung des Reisepreises aufgrund von Zahlungsausfällen jeglicher Art, einschließlich finanzieller Ausfälle, des Reiseveranstalters oder Beförderers, die es ihm unmöglich machen, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.
- Die Erhöhung des Reisepreises innerhalb von 20 Tagen vor Reiseantritt,

## 4 HÖHE DER GARANTIE

Erstattung der Mehrkosten zwischen dem Datum der Buchung und der Zahlung einer Anzahlung einerseits und dem Datum der Zahlung des Restbetrags der Reise durch den Versicherten andererseits, wobei dieses Datum nicht weniger als 20 Tage vor Reiseantritt liegen darf, sofern der Betrag dieser Erhöhung des Reisepreises 25 € pro Person übersteigt.

Diese Kosten sind für den *Versicherten* und seine Begleitpersonen gedeckt, die gleichzeitig mit dem *Versicherten* angemeldet und im Rahmen desselben Vertrags versichert sind (maximal sechs versicherte Personen).

## 5 WANN MÜSSEN SIE DEN SCHADENSFALL MELDEN?

Sie müssen den Schadenfall innerhalb von 5 Werktagen nach dem Rechnungsdatum für den Restbetrag bei XPORASSUR melden (siehe Artikel „Was ist im Schadenfall zu tun?“).

**Wenn diese Frist nicht eingehalten wird und wir dadurch einen Schaden erleiden, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.**

## 6 IHRE VERPFLICHTUNGEN IM FALLE EINES VORFALLS

Sie müssen XPORASSUR alle für die Erstellung der Akte erforderlichen Unterlagen zusenden, um die Rechtmäßigkeit und Höhe des Anspruchs nachzuweisen.

In jedem Fall muss der Schadensmeldung die Originalbelege beigelegt werden:

### Für Reiseveranstalter

- Der zwischen dem Gruppenveranstalter und dem Reiseveranstalter unterzeichnete Kaufvertrag
- Die bezahlte Rechnung für die Preisänderung der Reise unter Angabe des Grundes für die Erhöhung,
- Das vom Reiseveranstalter ausgestellte Belegdokument, in dem das Datum angegeben ist, an dem die Agentur über die Erhöhung der Steuer oder des Treibstoffzuschlags informiert wurde.

### Für die Tickets BSP (Billing and Settlement Plan):

- Screenshots (sind beim Reiseveranstalter anzufordern) am Tag der Reservierung und am Tag der Ausstellung,
- Die vom Reiseveranstalter ausgestellte bezahlte Rechnung für Treibstoffzuschläge oder Steuern,
- Der von der Fluggesellschaft ausgestellte Nachweis, in dem die Höhe der Treibstoffzuschläge oder der Neubewertung der Flughafensteuer angegeben ist.

## 7 GÜLTIGKEITSBEDINGUNGEN

Diese Garantie muss gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags zwischen dem Gruppenveranstalter, dem Reiseveranstalter und dem *Versicherten* abgeschlossen werden, spätestens zum Zeitpunkt der Zahlung der ersten Anzahlung und in jedem Fall mehr als 20 Tage vor Reiseantritt.

## MEHRFACHE VERSICHERUNGSPOLICEN

Gemäß den Bestimmungen von Artikel L 121-4 des Versicherungsgesetzbuchs gilt, wenn mehrere Versicherungspolicen ohne Betrug für dasselbe Risiko abgeschlossen werden, jede von ihnen im Rahmen der Garantien des Vertrags und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel L 121-1 des Versicherungsgesetzbuchs. In diesem Fall muss der Versicherte alle Versicherer benachrichtigen.

Innerhalb dieser Grenzen kann sich der *Versicherte* an den Versicherer seiner Wahl wenden. Bei vorsätzlicher oder betrügerischer Vertragsgestaltung gelten die im Versicherungsgesetz vorgesehenen Sanktionen (Nichtigkeit des Vertrags und Schadenersatz).

## BEARBEITUNG VON VERSICHERUNGSBESCHWERDEN

Während der Vertragslaufzeit können Schwierigkeiten auftreten.

Auch für jede Anfrage oder Berichtigung von Informationen oder im Falle einer Streitigkeit müssen Sie sich zunächst schriftlich an Ihren MANAGER, XPLOASSUR, wenden:

Per Post an: [reclamation@ass.com](mailto:reclamation@ass.com) Für die unten

aufgeführten Versicherungsleistungen:

- Gepäck
- Vollständige Unterbrechung des Aufenthalts
- Transportverzögerungen
- Überschüssiger Zinsrabatt
- Preisgarantie

Sie erhalten innerhalb von maximal 10 Werktagen eine Empfangsbestätigung. Sie werden über den Fortgang der Prüfung Ihrer Situation auf dem Laufenden gehalten und erhalten, sofern keine schriftlichen Ausnahmen vorliegen, spätestens zwei (2) Monate nach Versand Ihres Beschwerdebriefes eine Antwort.

Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, können Sie sich an die Kundenbetreuung des Versicherers wenden (AREAS - 49, rue de Miromesnil 75380 Paris cedex 08, [www.areas.fr](http://www.areas.fr), Telefon: 01 40 17 65 00) wenden, die Ihnen innerhalb derselben Frist (nicht kumulativ), d. h. innerhalb von zwei Monaten nach Versand Ihres Beschwerdebriefes, antworten wird.

In jedem Fall haben Sie bei anhaltender Uneinigkeit und Ablauf der Frist von zwei (2) Monaten nach Einreichung Ihrer Beschwerde, sofern keine rechtlichen Schritte eingeleitet wurden, die Möglichkeit, sich an die Versicherungsmediation zu wenden:

Per Post an:

**LA MEDIATION DE L'ASSURANCE**

**TSA 50110**

**75441 Paris Cedex 09**

Oder elektronisch: [www.mediation-](http://www.mediation-)

[assurance.org](http://www.mediation-assurance.org)

Die Stellungnahme des Versicherungsmediators ist für die Parteien nicht bindend. Es steht ihnen frei, seinen Lösungsvorschlag anzunehmen oder abzulehnen und die Angelegenheit an das zuständige Gericht weiterzuleiten.

### 1 ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Folgendes ist nicht versichert:

- Leistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden und die nicht von uns oder mit unserer Zustimmung organisiert wurden, berechnen vermutlich nicht zu einer Erstattung oder Entschädigung.
- Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft, mit Ausnahme der im Text zu den Garantien genannten,
- Vorsätzlich vom Versicherten verursachte Schäden und Schäden, die aus seiner Beteiligung an einer Straftat, einem Vergehen oder einer Auseinandersetzung resultieren, außer im Falle der Notwehr.
- Der Betrag für Verurteilungen und deren Folgen,
- Der Konsum von Betäubungsmitteln oder nicht ärztlich verschriebenen Drogen,
- Alkoholvergiftung,
- Zölle,
- Teilnahme als Wettkämpfer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Rangliste führt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wird, sowie Training für diese Wettkämpfe,
- Die professionelle Ausübung einer Sportart,
- Teilnahme an Wettbewerben oder Wettkämpfen in Ausdauer oder Geschwindigkeit und deren Vorbereitungsprüfungen an Bord von Fortbewegungsmitteln zu Lande, zu Wasser oder in der Luft,
- Folgen der Nichtbeachtung der anerkannten Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit der Ausübung einer Freizeitsportaktivität,
- Kosten, die nach der Rückkehr von der Reise oder nach Ablauf der Garantie entstehen, Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsportarten, Höhlenforschung, Schneesportarten mit internationaler, nationaler oder regionaler Wertung,
- vorsätzliche Nichtbeachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder Ausübung von Aktivitäten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt sind,
- Offizielle Verbote, Beschlagnahmungen oder Einschränkungen durch die Behörden,
- Nutzung von Flugnavigationsgeräten durch den Versicherten,
- Verwendung von Kriegsmaschinen, Sprengstoffen und Schusswaffen,
- Schäden, die auf vorsätzliches oder betrügerisches Verschulden des Versicherten gemäß Artikel L.113-1 des Versicherungsgesetzes zurückzuführen sind,
- Selbstmord oder Selbstmordversuch,
- *Epidemien* und *Pandemien*, sofern in der Garantie nichts anderes festgelegt ist, im Falle von Schäden im Zusammenhang mit COVID-19 und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der COVID-ERWEITERUNG, die in ANHANG 1 aufgeführt sind, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,
  - Die Folgen von Risikosituationen, die einer kollektiven Quarantäne oder Präventivmaßnahmen seitens der internationalen Gesundheitsbehörden und/oder lokalen Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie sich aufhalten, und/oder Ihres Herkunftslandes unterliegen, sofern in der Garantie nichts anderes festgelegt ist,
- Bürgerkrieg oder ausländischer Krieg, Demonstrationen, Terrorakte, Geiselnahmen und deren Folgen,
- Unruhen, Streiks, sofern in der Police nichts anderes festgelegt ist,
- Zerfall eines Atomkerns oder jegliche Strahlung, die von einer radioaktiven Energiequelle ausgeht.

## 2 INKRAFTTRETEN UND ABLAUF DER GARANTIE

GARANTIE	INKRAFTTRETEN	ABLAUF
PREISGARANTIE	Der Tag des Abschlusses dieses Vertrags	20 Tage vor Reiseantritt der Reise
WEITERE GARANTIE	Der Tag, an dem die Reise beginnt (Ort des Treffpunkt der Gruppe)	Der letzte Tag der Reise (Ort der Auflösung der Gruppe)

Die Vertragsdauer darf in keinem Fall 90 Tage nach dem Tag der Abreise überschreiten.

## 3 ZAHLUNG DER PRÄMIE

Um die in dieser Informationsbroschüre beschriebenen Garantien in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie zunächst die der Mitgliedschaft entsprechende Prämie entrichten.

Die Prämie ist zum Zeitpunkt Ihres Beitritts bei Ihrem Reiseveranstalter in bar zu entrichten. Bei Nichtzahlung zum Zeitpunkt des Beitritts gilt der Vertrag als null und nichtig und gewährt keine Leistungen oder Entschädigungen.

## 4 DATENSCHUTZ

Der Versicherte bestätigt, darüber informiert worden zu sein, dass der Versicherer seine personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und dass darüber hinaus:

- Die Beantwortung der gestellten Fragen ist obligatorisch, und im Falle falscher Angaben oder Auslassungen kann dies zur Ungültigkeit seines Vertragsabschlusses (Artikel L 113-8 des Versicherungsgesetzbuchs) oder zur Kürzung der Entschädigungen (Artikel L 113-9 des Versicherungsgesetzbuchs) führen.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für den Abschluss und die Ausführung seines Vertrags und dessen Garantien, für die Verwaltung der geschäftlichen und vertraglichen Beziehungen sowie zur Erfüllung der geltenden gesetzlichen, behördlichen und administrativen Bestimmungen erforderlich.
- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden für die zur Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderliche Dauer gespeichert. Diese Daten werden dann gemäß den in den Bestimmungen zu den Verjährungsfristen festgelegten Fristen archiviert.
- Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Aufgaben die für die Erstellung, Verwaltung und Ausführung des Versicherungsvertrags und der Garantien zuständigen Stellen des Versicherers, seine Beauftragten, Vertreter, Partner, Subunternehmer und Rückversicherer im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Sie können auch an Berufsverbände sowie an alle am Vertrag beteiligten Personen, wie Rechtsanwälte, Versicherungssachverständige, Gerichtsbeamte und Ministerialbeamte, Vormünder und Ermittler, gesendet werden.

Informationen über ihn können auch an den Versicherungsnehmer sowie an alle als autorisierte Dritte zugelassenen Personen (Gerichte, Schiedsrichter, Mediatoren, zuständige Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle öffentlichen Stellen, die zum Erhalt dieser Informationen berechtigt sind, sowie an die für die Kontrolle zuständigen Stellen wie Wirtschaftsprüfer, Rechnungsprüfer und für die interne Kontrolle zuständige Abteilungen) weitergeleitet werden.

- Als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer gesetzlichen Verpflichtungen, die sich hauptsächlich aus dem Währungs- und Finanzgesetzbuch zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergeben, und führt daher eine Überwachung von Verträgen durch, die zur Erstellung einer Verdachtsmeldung oder einer Maßnahme zum Einfrieren von Vermögenswerten führen könnte.
- Daten und Dokumente, die sich auf den Versicherten beziehen, werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab Vertragsende oder Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt.

In diesem Zusammenhang können seine personenbezogenen Daten (oder die personenbezogenen Daten der Personen, die Vertragsparteien sind oder von dem Vertrag betroffen sind) von jeder befugten Person verarbeitet werden, die innerhalb der Unternehmen der Versicherungsgruppe an der Betrugsbekämpfung beteiligt ist. Diese Informationen können auch an autorisierte Mitarbeiter von Organisationen weitergeleitet werden, die direkt von Betrug betroffen sind (andere Versicherungsorganisationen oder Vermittler, Justizbehörden, Mediatoren, Schiedsrichter, Rechtsassistenten, Beamte, durch gesetzliche Bestimmungen autorisierte Drittorganisationen und gegebenenfalls Opfer von Betrug oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten maximal sechs (6) Monate lang aufbewahrt, um die Warnung zu qualifizieren, und anschließend gelöscht, es sei denn, die Warnung ist relevant. Im Falle einer relevanten Warnung werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre ab dem Abschlussdatum der Betrugsakte oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Fristen aufbewahrt.

Bei Personen, die auf eine Liste mutmaßlicher Betrüger gesetzt wurden, werden die sie betreffenden Daten fünf Jahre nach dem Datum der Aufnahme in diese Liste gelöscht.

- Als Versicherer ist er berechtigt, Datenüberprüfungen in Bezug auf Straftaten, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen entweder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, während der Laufzeit des Vertrags oder im Rahmen der Bearbeitung eines Rechtsstreits durchzuführen.
- Personenbezogene Daten können vom Versicherer auch im Rahmen der Verarbeitung zu Forschungs- und Entwicklungszwecken verwendet werden, um die Qualität oder Relevanz seiner zukünftigen Versicherungsprodukte und/oder Assistance- und Serviceangebote zu verbessern.
- Seine personenbezogenen Daten können bestimmten Mitarbeitern oder Dienstleistern in Ländern außerhalb der Europäischen Union zugänglich sein.
- Durch Vorlage eines Identitätsnachweises hat der Versicherte das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch gegen die verarbeiteten Daten. Er hat auch das Recht, die Einschränkung der Verwendung seiner Daten zu verlangen, wenn diese nicht mehr benötigt werden, oder die von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten Format zurückzufordern, wenn dies für den Vertrag erforderlich ist oder wenn er der Verwendung dieser Daten zugestimmt hat.

Er hat das Recht, Anweisungen darüber zu erteilen, was nach seinem Tod mit seinen personenbezogenen Daten geschehen soll. Diese allgemeinen oder spezifischen Anweisungen betreffen die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe seiner Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können gegenüber dem Datenschutzbeauftragten des Versicherers per E-Mail geltend gemacht werden: [dpo@areas.fr](mailto:dpo@areas.fr)

Nachdem er eine Anfrage an den Datenschutzbeauftragten gestellt hat, ohne eine zufriedenstellende Antwort erhalten zu haben, hat er die Möglichkeit, sich an die CNIL (Commission Nationale de l'informatique et des Libertés) zu wenden.

## **5 FORDERUNGSÜBERTRAGUNG**

Der Versicherer tritt bis zur Höhe der von ihm gezahlten Entschädigungen und erbrachten Leistungen in die Rechte und Ansprüche des Versicherten gegenüber allen Parteien ein, die für die Ereignisse verantwortlich sind, die seinen Einsatz erforderlich gemacht haben. Wenn die im Rahmen der Vertragsausführung erbrachten Leistungen ganz oder teilweise von einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung übernommen werden, tritt der Versicherer in die Rechte und Ansprüche des Versicherten gegenüber diesem Unternehmen oder dieser Einrichtung ein.

## **6 FRISTEN**

Die Bestimmungen zur Verjährungsfrist für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind in den Artikeln L. 114-1 bis L. 114-3 des Versicherungsgesetzbuchs festgelegt, die nachstehend wiedergegeben sind:

**Artikel L. 114-1 des Versicherungsgesetzbuchs:**

Jede Klage aus einem Versicherungsvertrag verjährt zwei Jahre nach dem Ereignis, das sie begründet.

Diese Frist beginnt jedoch nicht zu laufen:

1° Im Falle von Widerwillen, Unterlassung, Falschen oder ungenauen Angaben zum eingegangenen Risiko ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;

2° im Falle eines Schadensfalls ab dem Tag, an dem die betroffenen Parteien davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen können, dass sie bis dahin keine Kenntnis davon hatten.

Wenn die Klage des *Versicherten* gegen den Versicherer auf den Regress eines Dritten zurückzuführen ist, beginnt diese Frist erst an dem Tag, an dem dieser Dritte Klage gegen den *Versicherten* erhoben hat oder von diesem entschädigt wurde.

Die Verjährungsfrist verlängert sich auf 10 Jahre bei Lebensversicherungsverträgen, wenn der Begünstigte eine andere Person als der Versicherungsnehmer ist, und bei Versicherungsverträgen gegen Unfälle, die Personen betreffen, wenn die Begünstigten die Rechtsnachfolger des verstorbenen Versicherten sind.

Bei Lebensversicherungsverträgen verjähren die Ansprüche des Begünstigten ungeachtet der Bestimmungen unter 2° spätestens 30 Jahre nach dem Tod des Versicherten.

**Artikel L. 114-2 des Versicherungsgesetzbuchs:**

Die Verjährungsfrist wird durch die üblichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung und durch die Bestellung von Sachverständigen nach einem Schadenfall unterbrochen.

Die Unterbrechung der Verjährungsfrist für die Klage kann außerdem durch die Zustellung eines Einschreibens mit Rückschein erfolgen, das der Versicherer dem Versicherten in Bezug auf die Klage auf Zahlung der Prämie und der Versicherte dem Versicherer in Bezug auf die Regulierung der Entschädigung zusendet.

**Artikel L. 114-3 des Versicherungsgesetzbuchs:**

Abweichend von Artikel 2254 des Bürgerlichen Gesetzbuches können die Parteien des Versicherungsvertrags weder einvernehmlich die Dauer der Verjährungsfrist ändern noch die Gründe für deren Aussetzung oder Unterbrechung ergänzen.

**Zusätzliche Informationen:**

Die in Artikel L. 114-2 des französischen Versicherungsgesetzbuchs genannten gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährungsfrist sind in den Artikeln 2240 bis 2246 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgeführt, die nachstehend wiedergegeben sind.

**Artikel 2240 des Bürgerlichen Gesetzbuchs:**

Die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den er verjährt ist, durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist.

**Artikel 2241 des Bürgerlichen Gesetzbuchs:**

Die Einleitung eines Gerichtsverfahrens, auch im summarischen Verfahren, unterbricht die Verjährungsfrist sowie die Ausschlussfrist.

Das Gleiche gilt, wenn sie vor einem unzuständigen Gericht erhoben wird oder wenn die Klageerhebung aufgrund eines Verfahrensfehlers für nichtig erklärt wird.

**Artikel 2242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs:**

Die durch die Klage bewirkte Unterbrechung wirkt bis zum Erlöschen der Instanz.

**Artikel 2243 des Bürgerlichen Gesetzbuches:**

Die Unterbrechung findet keine Anwendung, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder die Instanz ablaufen lässt oder wenn sein Antrag endgültig abgelehnt wird.

**Artikel 2244 des Bürgerlichen Gesetzbuches:**

Die Verjährungsfrist oder die Ausschlussfrist wird auch durch eine Vorsichtsmaßnahme gemäß dem Gesetz über die zivilrechtlichen Vollstreckungsverfahren oder durch eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme unterbrochen.

**Artikel 2245 des Bürgerlichen Gesetzbuches:**

Die Festnahme eines Mitschuldners aufgrund einer gerichtlichen Anordnung oder einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme oder die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den er verjährt ist, durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Schuldnern, auch gegenüber deren Erben.

Die Anfechtung gegenüber einem der Erben eines Gesamtschuldners oder die Anerkennung dieses Erben unterbricht jedoch nicht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben, selbst im Falle einer Hypothekenschuld, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Diese Anfechtung oder diese Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Gesamtschuldnern nur für den Teil, für den dieser Erbe haftet.

Um die Verjährungsfrist für die Gesamtheit zu unterbrechen, ist es in Bezug auf die anderen Mitschuldner erforderlich, alle Erben des verstorbenen Schuldners zu interpellieren oder alle diese Erben anzuerkennen.

**Artikel 2246 des Bürgerlichen Gesetzbuches:**

Die Aufforderung an den Hauptschuldner oder dessen Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber dem Bürgen.

**7 BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN**

Jeder Streitfall zwischen dem Versicherer und dem Versicherten bezüglich der Festsetzung und Zahlung von Leistungen wird, sofern keine gütliche Einigung erzielt werden kann, von einer der Parteien gemäß den Bestimmungen des Artikels R 114-1 des Versicherungsgesetzbuches dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Versicherten vorgelegt.

**8 FALSCHHE ANGABEN**

**Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Einschätzung desselben mindern:**

- Jede Zurückhaltung oder vorsätzliche Falschangabe Ihrerseits führt zur Unwirksamkeit des Vertrags. Die gezahlten Prämien werden von uns einbehalten, und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Prämien gemäß Artikel L 113.8 zu verlangen.
- Jede Unterlassung oder ungenaue Angabe Ihrerseits, für die keine Arglist nachgewiesen werden kann, führt zur Kündigung des Vertrags 10 Tage nach Zustellung der Mitteilung per Einschreiben und/oder zur Anwendung der Entschädigungsminderung gemäß Artikel L 113.9 des Versicherungsgesetzes.

**9 AUFSICHTSBEHÖRDE**

Die für die Regulierung von MUTUAIDE zuständige Behörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – 75 436 Paris Cedex 9.

## DIE ASSISTENZDIENSTLEISTUNGEN

### TABELLE DER GARANTIESUMMEN

GARANTIE	HÖCHSTBETRÄGE INKL. MWST	SELBSTBEHALT
<b>HILFE BEI KRANKHEIT ODER VERLETZUNG</b>		
Medizinische Rückführung oder Transport (auch im COVID-Fällen)	Tatsächliche Kosten	Kein Selbstbehalt
Rücktransport von Begleitpersonen	Rückflugticket*	Kein Selbstbehalt
Rückführung von Kindern unter 18 Jahren	Hin- und Rücktransportticket*	Keine Selbstbeteiligung
Besuch eines Familienmitglieds/engen Freundes	Hin- und Rückfahrtticket* Hotelkosten 100 € / Nacht Maximal 10 Nächte	Keine Selbstbeteiligung
Verlängerung des Aufenthalts	Hotelkosten 100 € / Nacht Maximal 10 Nächte	Kein Selbstbehalt
Hotelkosten	Hotelkosten 100 € / Nacht Maximal 10 Nächte	Kein Selbstbehalt
Krankheitskosten (nachfolgend Krankheit, einschließlich im Falle einer Epidemie oder Pandemie) außerhalb des Wohnsitzlandes	<u>Außerhalb des Wohnsitzlandes:</u> 75.000 € / Person  <u>Erweiterung USA, Kanada, Asien, Australien:</u> 150.000 € / Person  800.000 € / Ereignis	30 € / Person
Zahnärztliche Versorgung	150	Kein Selbstbehalt
<b>HILFE IM FALLE EINER EPIDEMIE ODER PANDEMIE</b>		
Telefonische Beratung vor der Abreise	1 Anruf	Kein Selbstbehalt
Hotelkosten, falls eine Quarantäne erforderlich ist	150 € / Nacht / Person Maximal 14 Nächte	Kein Selbstbehalt
Psychologische Unterstützung bei erforderlicher Quarantäne	6 Telefongespräche / Ereignis	Keine Selbstbeteiligung
Unmöglichkeit der Rückkehr nach Hause	Maximal 1.000 € / Person und 50.000 € / Gruppe + Hotelkosten: 150 € / Nacht / Person – maximal 14 Nächte	Kein Selbstbehalt
Bezahlung einer lokalen Telefonpauschale	Bis zu 80 €	Keine Selbstbeteiligung
Notfallversorgung	Maximal 100 € pro Person und maximal 350 € pro Familie	Kein Selbstbehalt
<b>ZUSÄTZLICHE HILFE FÜR PERSONEN</b>		
Haushaltshilfe	15 Stunden verteilt auf 4 Wochen	Kein Selbstbehalt
Lieferung von Einkäufen	Maximal 15 Tage und 1 Lieferung pro Woche	Kein Selbstbehalt
Psychologische Betreuung nach der Rückführung	6 Telefongespräche / Ereignis	Kein Selbstbehalt
<b>HILFE IM TODESFALL</b>		
Rückführung der sterblichen Überreste	Tatsächliche Kosten	Kein Selbstbehalt

Für den Transport erforderliche Bestattungskosten	2.500 € / Person	Kein Selbstbehalt
Rückführung begleitender Familienangehöriger	Rückflugticket*	Kein Selbstbehalt
<b>REISEASSISTENZ</b>		
Rechtsbeistand im Ausland:		
- Zahlung der Anwaltskosten	5.000 €	Kein Selbstbehalt
- Vorauszahlung der Kaution	10.000 €	Keine Selbstbeteiligung
Vorzeitige Rückgabe	Rückflugticket*	Kein Selbstbehalt
Unterstützung für zu Hause zurückgebliebene Minderjährige	Hin- und Rückfahrtticket*	Keine Selbstbeteiligung
Versand von Medikamenten ins Ausland	Versandkosten	Keine Selbstbeteiligung
Übermittlung dringender Nachrichten	Tatsächliche Kosten	Kein Selbstbehalt
Kosten für Suche und Rettung	10.000 € / Person 20.000 € / Ereignis	Kein Selbstbehalt
Rettung auf der Wanderroute	10.000 € / Person 20.000 € / Ereignis	Kein Selbstbehalt
Vorschuss (nur im Ausland)	1 500 € / Person	Kein Selbstbehalt
Ersatzfahrer	Ticket oder Fahrt	Keine Selbstbeteiligung

\* Mit dem Zug in der ersten Klasse oder im Flugzeug in der Economy Class

## GLOSSAR DER ASSISTENZLEISTUNGEN

Diese Definitionen sind integraler Bestandteil dieser Police. Sie erleichtern das Verständnis und helfen dem Versicherten, die ihm zur Verfügung stehenden Assistance-Leistungen vollständig zu erfassen. Bei Unklarheiten in Bezug auf die Police sollten Sie diese Definitionen zu Rate ziehen.

### **Wir, der Versicherer**

Der Versicherer ist MUTUAIDE ASSISTANCE – 126 rue de la Piazza 93196 Noisy le grand – Aktiengesellschaft mit einem voll eingezahlten Kapital von 15.180.660 € – Unternehmen gemäß Versicherungsgesetzbuch RCS 383 974 086 Bobigny – Umsatzsteuer-Identifikationsnummer FR 31 3 974 086 000 19.

### **Unfall mit schwerer Körperverletzung**

Erhebliche Veränderung des Gesundheitszustands infolge einer plötzlichen Einwirkung einer äußeren Ursache, die vom Opfer nicht beabsichtigt war, von einer zuständigen medizinischen Stelle festgestellt wurde und zur Verschreibung von Medikamenten für den Erkrankten sowie zur Einstellung jeglicher beruflicher oder sonstiger Tätigkeiten führte.

### **Versicherte**

Natürliche Person oder Gruppe, die gemäß diesem Vertrag und dem entsprechenden Tarif ordnungsgemäß versichert ist. Diese Personen, im Folgenden als „Sie“ bezeichnet,

### **Angriff**

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff darstellt, gegen Personen und/oder Eigentum im Land Ihres Aufenthalts verübt wurde, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und über die in den Medien berichtet wurde.

Dieser „Angriff“ muss vom französischen Außenministerium oder vom Innenministerium

.

Wenn mehrere Anschläge am selben Tag im selben Land stattfinden und die Behörden sie als ein und dieselbe koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein und dasselbe Ereignis betrachtet.

### **Gepäck**

Reisetaschen, Koffer, Reisekoffer und deren Inhalt, mit Ausnahme der Kleidung, die Sie tragen.

### **Naturkatastrophe**

Ungewöhnliche Intensität eines natürlichen Elements, die nicht auf menschliches Einwirken zurückzuführen ist. Phänomene wie Erdbeben, Vulkanausbrüche, Flutwellen, Überschwemmungen oder Naturkatastrophen  
Katastrophen, die auf die ungewöhnliche Intensität eines natürlichen Elements zurückzuführen sind und von den Behörden als solche anerkannt werden.

### **Definition der Personenhilfe**

Die Personenhilfe umfasst alle Leistungen, die im Falle von Krankheit, Verletzung oder Tod von versicherten Personen während der versicherten Reise in Anspruch genommen werden.

### **Versicherte Reise**

Reisen, die vom Versicherungsnehmer organisiert wurden und für die Sie durch den entsprechenden Tarif versichert sind. Die Gültigkeitsdauer der Garantien entspricht den auf der ausgestellten Rechnung angegebenen Reisedaten, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

**Wohnsitz**

Für die Garantien der Assistance und der Versicherung müssen diese Personen ihren Haupt- und gewöhnlichen Wohnsitz in Frankreich, in den überseeischen Departements und Territorien sui generis oder in Europa haben. Im Falle von Uneinigkeit gilt der steuerliche Wohnsitz als Wohnsitz.

**DOM-ROM, COM und sui generis-Gemeinschaften**

Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion, Französisch-Polynesien, Saint-Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, Saint-Martin, Saint-Barthélemy, Neukaledonien.

**Gültigkeitsdauer der Garantien**

Die Gültigkeitsdauer der Garantien entspricht den auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegebenen Reisedaten, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

**Grundlegende Notwendigkeiten**

Kleidung und Toilettenartikel, die es Ihnen ermöglichen, vorübergehend ohne Ihre persönlichen Gegenstände auszukommen.

**Europa**

Europa umfasst die folgenden Länder: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Italien und Inseln, Kroatien, Zypern, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Kontinentalfrankreich.

**Ereignisse, die durch die Assistance abgedeckt sind**

Krankheit, Verletzung oder Tod während der versicherten Reise.

**Erbringung der Leistungen**

Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Leistungen können nur mit vorheriger Genehmigung von MUTUAIDE ASSISTANCE in Anspruch genommen werden. Daher können keine Kosten, die unter der Verantwortung der Versicherten entstanden sind, von MUTUAIDE ASSISTANCE erstattet werden.

**Selbstbehalt**

Teil des Schadens, der im Falle einer Entschädigung nach einem Vorfall gemäß Vertrag in der Verantwortung des Versicherten verbleibt. Der Selbstbehalt kann als Betrag, Prozentsatz, Tage, Stunden oder Kilometer angegeben werden.

**Gruppe**

Alle Teilnehmer, die auf demselben Anmeldeformular für die Reise aufgeführt sind.

**Langstrecke**

„Langstrecke“ bezieht sich auf Reisen in andere Länder der Welt.

**Maghreb**

Algerien, Marokko, Tunesien.

**Krankheit**

Plötzliche und unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde.

**Schwere Erkrankung**

Plötzliche und unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Stelle festgestellt wurde und zur Ausstellung eines Rezepts für Medikamente für die erkrankte Person sowie zur Einstellung jeglicher beruflicher oder sonstiger Tätigkeiten geführt hat.

**Höchstbetrag pro Ereignis**

Wird die Garantie zugunsten mehrerer versicherter Opfer für denselben Vorfall und unter denselben besonderen Bedingungen in Anspruch genommen, ist die Garantie des Versicherers in jedem Fall auf den für diese Garantie festgelegten Höchstbetrag begrenzt, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Danach werden die Entschädigungen proportional zur Anzahl der Opfer gekürzt und ausgezahlt.

**Familienangehörige**

Ihr Ehepartner oder Lebenspartner oder jede Person, die mit Ihnen durch einen Pacs (zivilrechtlicher Solidaritätspakt) verbunden ist, Ihre Vorfahren oder Nachkommen oder die Ihres Ehepartners, Schwiegervater, Schwiegermutter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, Cousins oder Cousinen oder die Ihres Ehepartners. Sie müssen im selben Land wie Sie wohnen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

**Mittelstrecke**

„Mittlere Entfernung“ bezieht sich auf Reisen nach Europa und in die Maghreb-Länder.

**Wir organisieren**

Wir treffen die notwendigen Vorkehrungen, um Ihnen Zugang zu diesem Service zu gewähren.

**Wir übernehmen**

Wir finanzieren die Dienstleistung.

**Ungültigkeit**

Jeder Betrug, jede Fälschung, jede falsche Erklärung oder jede falsche Angabe, die zur Anwendung der in der Vereinbarung festgelegten Garantien führen könnte, hat die Ungültigkeit unserer Verpflichtungen und den Verlust der in dieser Vereinbarung festgelegten Rechte zur Folge.

**Wertgegenstände**

Getragene Perlen, Schmuck, Uhren oder Pelze sowie alle Ton- und/oder Bildwiedergabegeräte und deren Zubehör, Jagdgewehre, Angelausrüstung, Laptops.

**Ereignis**

Zufälliges Ereignis, das die Garantie dieses Vertrags auslöst.

**Teilnehmer**

Der Veranstalter der Reise mit Sitz in Kontinentalfrankreich.

**Territorialität**

Weltweit.

## BESCHREIBUNG DER ASSISTENZLEISTUNGEN

### 1. HILFE BEI KRANKHEIT ODER VERLETZUNG

#### 1.1 RÜCKTRANSPORT ODER MEDIZINISCHER TRANSPORT (AUCH IM FALLE EINER EPIDEMIE ODER PANDEMIE)

Sie sind während einer versicherten Reise krank oder verletzt. Wir organisieren und bezahlen Ihre Rückführung zu Ihrem Wohnort oder zu einer Krankenanstalt in der Nähe Ihres Wohnortes.

Bei der Festlegung des Rücktransporttermins, der Wahl des Transportmittels oder des Krankenhauses werden ausschließlich medizinische Erfordernisse berücksichtigt. Die Entscheidung über den Rücktransport wird von unserem medizinischen Berater getroffen, nachdem er die Meinung des örtlichen Gesundheitsdienstleiters und gegebenenfalls des Hausarztes eingeholt hat.

Zum Zeitpunkt Ihrer Rückführung organisieren und übernehmen wir auf Anweisung unseres medizinischen Beraters die Kosten für den Transport einer Begleitperson.

**Jede Ablehnung der von unserem medizinischen Team vorgeschlagenen Lösung führt zum Erlöschen der Personenhilfe-Garantie.**

#### 1.2 RÜCKTRANSPORT VON BEGLEITPERSONEN

Sie werden während einer garantierten Reise aus medizinischen Gründen repatriiert.

Wir organisieren und übernehmen, falls sie nicht mit den ursprünglich vorgesehenen Verkehrsmitteln nach Hause zurückkehren können, den Heimtransport Ihrer begünstigten Familienangehörigen oder einer versicherten Person, die Sie zum Zeitpunkt des Ereignisses begleitet hat, auf der Grundlage eines Flugtickets in der Economy Class oder einer Bahnfahrkarte in der 1. Klasse.

#### 1.3 RÜCKTRANSPORT VON KINDERN UNTER 18 JAHREN

Wenn Sie krank oder verletzt sind und niemand in der Lage ist, sich um Ihre Kinder unter 18 Jahren zu kümmern, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Hin- und Rückreise einer Person Ihrer Wahl oder einer unserer Hostessen mit dem Zug in der 1. Klasse oder mit dem Flugzeug in der Economy Class, um die Kinder zu Ihrem Wohnort oder dem Wohnort eines Familienmitglieds zu bringen.

#### 1.4 BESUCH EINES FAMILIENMITGLIEDS/ENGEN FREUNDES

Sie werden auf Entscheidung unseres medizinischen Teams vor Ihrer medizinischen Rückführung für einen Zeitraum von mehr als 7 Tagen vor Ort ins Krankenhaus eingeliefert. Wir organisieren und übernehmen die Kosten für die Hin- und Rückreise einer Ihnen nahestehenden Person, die im selben Land wie Sie wohnt, mit dem Flugzeug in der Economy Class oder mit dem Zug in der 1. Klasse sowie deren Aufenthaltskosten (Zimmer, Frühstück), damit diese Person an Ihrem Krankenbett sein kann.

Unsere Kostenübernahme für ihre Unterkunft erfolgt bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

**In jedem Fall bleiben die Kosten für Verpflegung und sonstige Ausgaben von dieser Person zu tragen.**

**Diese Garantie kann nicht mit der Garantie „Rücktransport von Begleitpersonen“ kombiniert werden.**

#### 1.5 VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTS

Sie werden während einer versicherten Reise ins Krankenhaus eingeliefert und unsere Ärzte entscheiden, dass dieser Krankenhausaufenthalt über Ihr ursprüngliches Rückreisedatum hinaus erforderlich ist.

Wir übernehmen die Kosten für die Unterbringung (Zimmer und Frühstück) der begünstigten Mitglieder Ihrer Familie oder einer versicherten Begleitperson, die an Ihrem Krankenbett bleiben, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

Für die Gewährung dieser Garantie werden nur medizinische Anforderungen berücksichtigt.

**In jedem Fall bleiben die Kosten für Verpflegung und sonstige Ausgaben von dieser Person zu tragen. Diese**

**Garantie kann nicht mit der Garantie „Besuch von nahen Familienangehörigen/Freunden“ kombiniert werden.**

## 1.6 HOTELKOSTEN

Wenn Sie aus nachgewiesenen medizinischen Gründen, ohne Krankenhausaufenthalt und nach Genehmigung durch den konsultierenden Arzt, Ihren Aufenthalt verlängern müssen, organisieren und übernehmen wir Ihre Kosten für das Hotel (Zimmer und Frühstück) sowie die Kosten für die begünstigten Mitglieder Ihrer Familie oder einer versicherten Begleitperson bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

## 1.7 MEDIZINISCHE KOSTEN (AUSSERHALB DES WOHNSTITZLANDES)

Wenn medizinische Kosten mit unserer vorherigen Genehmigung entstanden sind, erstatten wir Ihnen den Teil dieser Kosten, der nicht von den eventuellen Versicherungsorganisationen, bei denen Sie versichert sind, erstattet wird.

Wir leisten unsere Unterstützung, sobald die oben genannten Versicherungsgesellschaften ihre Erstattungen gezahlt haben, abzüglich eines Selbstbehalts, dessen Höhe in der Leistungstabelle angegeben ist, und vorbehaltlich des Eingangs der Originalunterlagen, die die Erstattung durch Ihre Versicherungsgesellschaft belegen.

Diese Erstattung deckt die unten aufgeführten Kosten ab, sofern es sich um Behandlungen handelt, die Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls außerhalb Ihres Wohnsitzlandes erhalten haben.

In diesem Fall erstatten wir die entstandenen Kosten bis zu den in der Leistungstabelle angegebenen Beträgen.

Falls die Versicherungsgesellschaft, an die Sie Beiträge zahlen, die entstandenen medizinischen Kosten nicht übernimmt, erstatten wir die entstandenen Kosten bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag, sofern wir die Originalrechnungen für die medizinischen Kosten und die Bescheinigung der Versicherungsgesellschaft über die Nichtübernahme der Kosten erhalten.

Diese Leistung endet mit dem Tag, an dem wir Ihre Rückführung tatsächlich durchführen können.

Art der Kosten, die einen Anspruch auf Erstattung begründen (vorbehaltlich vorheriger Genehmigung):

- medizinische Kosten;
- Kosten für von einem Arzt oder Chirurgen verschriebene Medikamente;
- Kosten für den von einem Arzt angeordneten Krankentransport zum nächstgelegenen Krankenhaus, jedoch nur, wenn die Kostenübernahme durch die Versicherungsgesellschaften abgelehnt wird;
- Krankenhauskosten, sofern die Ärzte der Assistance nach Einholung von Informationen beim örtlichen Arzt entscheiden, dass Sie nicht verlegt werden können (Krankenhauskosten, die ab dem Tag, an dem wir Sie repatriieren können, sind nicht abgedeckt);
- Notfall-Zahnarztkosten (begrenzt auf den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, ohne Anwendung einer Selbstbeteiligung).
- Kosten für einen PCR-Test, falls positiv.

## ERWEITERUNG DER LEISTUNG: VORAUSZAHLUNG DER KOSTEN FÜR DEN KRANKENHAUSAUFENTHALT (AUSSERHALB DES WOHNSTITZLANDES)

Bis zur Höhe der oben genannten Deckungssummen können wir Ihnen die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt vorschießen, den Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes aufnehmen müssen, unter folgenden kumulativen Bedingungen:

- Die Ärzte von MUTUAIDE ASSISTANCE müssen nach Einholung von Informationen beim örtlichen Arzt entscheiden, ob eine sofortige Rückführung in Ihr Wohnsitzland unmöglich ist.
- Die Behandlung, für die die Vorauszahlung gilt, muss von den Ärzten von MUTUAIDE ASSISTANCE verschrieben worden sein.

- Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person müssen bei der Beantragung dieser Leistung durch Unterzeichnung eines von MUTUAIDE ASSISTANCE bereitgestellten Dokuments ausdrücklich zustimmen:
  - die Verfahren zur Erstattung der Kosten bei den Versicherungsgesellschaften innerhalb von 15 Tagen nach Versand der für diese Verfahren erforderlichen Unterlagen durch MUTUAIDE ASSISTANCE einzuleiten,
  - MUTUAIDE ASSISTANCE die von den Versicherungsgesellschaften in diesem Zusammenhang erhaltenen Beträge innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Beträge zu erstatten.

Die nicht von den Versicherungsgesellschaften übernommenen Kosten gehen zu unseren Lasten, und zwar bis zur Höhe des für „medizinische Kosten“ festgelegten Deckungsbetrags. Sie müssen uns innerhalb einer Woche nach Erhalt die Bescheinigung über die Nichtübernahme der Kosten durch diese Versicherungsgesellschaften vorlegen.

**Um unsere Rechte zu schützen, behalten wir uns das Recht vor, von Ihnen oder Ihren Begünstigten eine Verpflichtungserklärung zu verlangen, in der Sie sich verpflichten, die erforderlichen Verfahren bei den Sozialversicherungsträgern durchzuführen und uns die erhaltenen Beträge zu erstatten.**

**Wenn Sie die Formalitäten für die Deckung durch die Versicherungsgesellschaften nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen erledigt haben oder wenn Sie MUTUAIDE ASSISTANCE die Bescheinigung über die Nichtdeckung durch diese Versicherungsgesellschaften nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen vorgelegt haben, können Sie die Leistung „medizinische Kosten“ nicht in Anspruch nehmen und müssen alle von MUTUAIDE ASSISTANCE vorgestreckten Krankenhauskosten erstatten. Falls erforderlich, wird dieses Unternehmen alle erforderlichen Inkassomaßnahmen einleiten, deren Kosten zu Ihren Lasten gehen.**

#### ASSISTANCE-GARANTIE IM FALLE EINER EPIDEMIE ODER PANDEMIE

##### TELEFONISCHE BERATUNG VOR DER ABREISE

Für alle Informationen und Anfragen bezüglich der Organisation und des reibungslosen Ablaufs Ihrer Reise können Sie uns vor Ihrer Reise rund um die Uhr, sieben Tage die Woche kontaktieren. Die angebotenen Informationen beziehen sich auf die folgenden Bereiche.

Gesundheitsinformationen: Gesundheit, Hygiene, Impfungen, Vorsichtsmaßnahmen, wichtige Krankenhäuser, Hinweise für Frauen, Zeitunterschiede, Haustiere auf Reisen.

Wir stehen Ihnen auch für alle Informationen zur Verfügung, die Sie im Falle einer Reise während einer Epidemie oder Pandemie benötigen. Bei Bedarf verbinden wir Sie mit einem unserer Ärzte.

Die Informationen werden telefonisch erteilt und nicht schriftlich bestätigt oder in Dokumentform versandt.

Der Informationsdienst ist zwischen 8:00 und 19:00 Uhr verfügbar und bemüht sich, Ihre Anfrage innerhalb der dafür üblichen Zeit zu bearbeiten.

Unabhängig vom Zeitpunkt Ihres Anrufs nehmen wir Ihre Anfragen und Kontaktdaten jedoch gerne entgegen und zeichnen sie auf, um Sie mit den gewünschten Antworten zurückzurufen.

##### HOTELKOSTEN AUFGRUND VON QUARANTÄNEVORSCHRIFTEN

Wenn Sie aufgrund einer vorgeschriebenen Quarantäne Ihre Reise verlängern müssen, organisieren und bezahlen wir die Hotelkosten (Zimmer und Frühstück) für Sie sowie für Ihre begünstigten Familienangehörigen oder eine versicherte Begleitperson bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

#### **PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG AN IHREM REISEZIEL BEI QUARANTÄNE**

Im Falle eines schweren Traumas, wenn Sie aufgrund einer Epidemie oder Pandemie unter Quarantäne gestellt werden müssen, können wir auf Ihren Wunsch hin während der Dauer Ihrer Quarantäne telefonische Unterstützung durch einen Psychologen organisieren, innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen. Diese Gespräche sind absolut vertraulich.

Dieser Beratungsdienst ist nicht zu verwechseln mit der psychotherapeutischen Arbeit, die in einer privaten Praxis durchgeführt wird. Aufgrund der physischen Abwesenheit des Anrufers kann dieser Service in keinem Fall eine Psychotherapie ersetzen.

#### **UNMÖGLICHKEIT DER RÜCKKEHR NACH HAUSE**

Ihr Flug wurde aufgrund von Reisebeschränkungen für die Bevölkerung gestrichen, die von der lokalen Regierung oder Fluggesellschaften im Falle einer Epidemie oder Pandemie verhängt wurden.

Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern müssen, organisieren und bezahlen wir die Hotelkosten (Zimmer und Frühstück) für Sie sowie für Ihre begünstigten Familienangehörigen oder eine versicherte Begleitperson bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für Ihre Rückführung nach Hause bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

#### **BEZAHLUNG EINES ORTLICHEN FLACHRATEN-TELEFONDIENTES**

Falls Sie während einer versicherten Reise außerhalb Ihres Heimatlandes unter Quarantäne gestellt werden müssen, übernehmen wir die Kosten für die Einrichtung eines lokalen Telefon-Flatrateservices bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

#### **NOTFALLVERSORGUNG**

Wenn Sie aufgrund einer Quarantäne oder eines Krankenhausaufenthalts infolge einer Epidemie oder Pandemie nicht mehr über ausreichend nutzbare persönliche Gegenstände verfügen, übernehmen wir gegen Vorlage eines Nachweises die Kosten für Ihre Grundbedürfnisse bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

#### **ZUSÄTZLICHE HILFE FÜR PERSONEN**

Wenn Sie während Ihrer Reise Opfer einer Krankheit im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie werden, die zu einem Notfallkrankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden und/oder Ihrer Rückführung führt, bieten wir Ihnen zusätzliche Dienstleistungen und Leistungen, sofern Sie diese innerhalb von fünfzehn Tagen nach Ihrer Rückkehr beantragen.

Diese Leistungen werden nur in Frankreich erbracht und sind von Montag bis Samstag (außer an Feiertagen) von 8 bis 19 Uhr verfügbar, sofern Sie uns spätestens am Vortag bis 19 Uhr kontaktieren.

#### **HAUSHALTSHILFE**

Wenn Sie nach Ihrer Rückführung durch uns aufgrund einer mit einer Epidemie oder Pandemie verbundenen Erkrankung die üblichen Haushaltsaufgaben nicht selbst erledigen können, suchen, beauftragen und bezahlen wir eine Haushaltshilfe innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen.

#### **EINKAUFS-LIEFERUNG**

Wenn Sie nach Ihrer Rückführung durch uns aufgrund einer mit einer Epidemie oder Pandemie verbundenen Erkrankung nicht in der Lage sind, Ihr Zuhause zu verlassen, organisieren und bezahlen wir die Lieferung Ihrer Lebensmittel innerhalb der in der Leistungstabelle festgelegten Grenzen.

## PSYCHOLOGISCHE BETREUUNG NACH DER RÜCKFÜHRUNG

Im Falle eines schweren Traumas nach einem Ereignis im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie können wir auf Ihren Wunsch hin nach Ihrer von uns organisierten Rückführung telefonische Unterstützung durch einen Psychologen organisieren, innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen. Diese Gespräche sind absolut vertraulich.

Dieser Beratungsdienst ist nicht zu verwechseln mit der psychotherapeutischen Arbeit, die in privater Praxis durchgeführt wird. Aufgrund der physischen Abwesenheit des Anrufers kann dieser Dienst in keinem Fall eine Psychotherapie ersetzen.

## 2. HILFE IM TODESFALL

### 2.1 REPATRIERUNG DER STERBERESTE

Sie sterben während einer versicherten Reise. Wir organisieren die Überführung Ihrer sterblichen Überreste zum Ort der Beerdigung in Ihrem Wohnsitzland.

In diesem Rahmen übernehmen wir:

- Kosten für den Transport der Leiche,
- die Kosten für die gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erforderliche Konservierung,
- Die unmittelbar durch den Transport der Leiche erforderlichen Kosten (Bearbeitung, besondere Vorkehrungen für , Vorbereitung) bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags.

Wir organisieren und übernehmen, falls die Rückkehr mit den ursprünglich vorgesehenen Verkehrsmitteln nicht möglich ist, den Heimtransport Ihrer begünstigten Familienangehörigen oder einer versicherten Person, die Sie zum Zeitpunkt des Ereignisses begleitet hat, auf der Grundlage eines Flugtickets in der Economy Class oder einer Bahnfahrkarte in der 1. Klasse.

## 3. REISEASSISTENZ

### 3.1 RECHTSBEISTAND IM AUSLAND

Während der versicherten Reise werden Sie Gegenstand eines Gerichtsverfahrens, einer Inhaftierung wegen Nichtbeachtung oder unfreiwilliger Verletzung der lokalen Gesetze und Vorschriften. Wir strecken die von den lokalen Behörden geforderte Kautions für Ihre vorübergehende Freilassung bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags vor.

Die Rückzahlung dieser Vorauszahlung muss innerhalb eines Monats nach Vorlage unserer Rückzahlungsforderung erfolgen. Wenn Ihnen die Kautions vor Ablauf dieser Frist von den Behörden des Landes zurückgezahlt wird, muss sie ebenfalls zurückgezahlt werden.

Wir können Ihnen auch die Kosten für Rechtsvertreter, die Sie im Falle einer Klage gegen Sie hinzuziehen können, bis zu dem in der Garantietabelle angegebenen Höchstbetrag erstatten, sofern die gegen Sie erhobenen Vorwürfe nach den Rechtsvorschriften des Landes nicht strafbar sind.

**Diese Garantie gilt nicht für Ereignisse im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit oder dem Besitz eines motorisierten Landfahrzeugs.**

### 3.2 VORZEITIGE RÜCKKEHR

Wenn Sie Ihre Reise in den unten aufgeführten Fällen vorzeitig unterbrechen müssen, übernehmen wir Ihre zusätzlichen Transportkosten und die Ihrer begünstigten Familienangehörigen oder einer mitreisenden, im Rahmen dieses Vertrags versicherten Person, wenn die für Ihre Rückreise und deren Rückreise gekauften Transporttickets aufgrund dieses Ereignisses nicht verwendet werden können, basierend auf einem Zuggticket der 1. Klasse oder einem Flugticket der Economy Class.

Wir greifen ein bei:

- Krankenhausaufenthalt oder Tod eines Familienmitglieds, einer Person, die für die Betreuung Ihres minderjährigen und/oder behinderten Kindes, das zu Hause geblieben ist, verantwortlich ist, oder Ihres beruflichen Vertreters,
- Diebstahl, schwere Schäden durch Feuer, Explosion, Wasserschäden oder Naturgewalten an Ihren beruflichen oder privaten Räumlichkeiten, die Ihre Anwesenheit erfordern, um die notwendigen Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen.

### 3.3 HILFE FÜR ZU HAUSE BLEIBENDE MINDERJÄHRIGE

Wenn während Ihrer Reise eines Ihrer minderjährigen oder behinderten Kinder, das in Ihrem Heimatland geblieben ist, krank wird oder einen Unfall hat, stehen wir der für seine Betreuung verantwortlichen Person zur Verfügung, um seinen Transport in das Krankenhaus zu organisieren, das für die Behandlung seines Zustands am besten geeignet ist, sofern Sie uns zuvor Ihre schriftliche Zustimmung erteilt haben. Wir organisieren die Rückreise des Kindes und halten Sie über seinen Gesundheitszustand auf dem Laufenden. Wenn Ihre Anwesenheit unerlässlich ist, organisieren wir Ihre Rückreise mit dem Zug in der 1. Klasse oder mit dem Flugzeug in der Economy Class.

### 3.4 VERSAND VON MEDIKAMENTEN INS AUSLAND

Bei einer Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes verfügen Sie aufgrund von Verlust oder Diebstahl nicht über die für Ihre Gesundheit notwendigen Medikamente. Wir übernehmen die Suche und den Transport dieser Medikamente, falls diese Medikamente oder gleichwertige Medikamente, die von den Ärzten von MUTUAIDE ASSISTANCE empfohlen werden, vor Ort nicht gefunden werden können (vorbehaltlich der Übermittlung der Kontaktdaten Ihres Hausarztes).

Wir übernehmen die Kosten für den Versand der Medikamente auf dem schnellsten Weg, vorbehaltlich lokaler und französischer gesetzlicher Beschränkungen.

**Die Kosten für die Medikamente und eventuelle Zollgebühren gehen zu Ihren Lasten.**

### 3.5 ÜBERMITTLUNG VON DRINGENDEN NACHRICHTEN

Es ist Ihnen nicht möglich, eine Person in Ihrem Wohnsitzland zu kontaktieren. Wir senden die Nachricht, wenn Ihnen dies nicht möglich ist.

Die übermittelten Nachrichten dürfen nicht schwerwiegend oder sensibel sein. Die Nachrichten unterliegen der Verantwortung ihrer Verfasser, die identifizierbar sein müssen und für deren Inhalt sie allein verantwortlich sind. Wir fungieren lediglich als Vermittler für die Übermittlung.

### 3.6 KOSTEN FÜR SUCHE UND RETTUNG

Nach einem Ereignis, das Ihr Leben gefährdet, übernehmen wir die Kosten für Such- und Rettungsmaßnahmen auf See oder in den Bergen bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag. Es können nur Kosten erstattet werden, die von einem Unternehmen in Rechnung gestellt werden, das für die Durchführung dieser Tätigkeiten ordnungsgemäß zertifiziert ist.

**Wir können unter keinen Umständen lokale Rettungsdienste ersetzen.**

### 3.7 RETTUNG AUF DER PISTE

Sie sind Opfer eines Skiunfalls auf offenen und markierten Pisten. Wir übernehmen die Kosten für den Transport mit dem Schlitten vom Unfallort bis zum Fuß der Piste oder zur nächstgelegenen Notfallstation. Wenn die Rettungsdienste den Unfallort nicht erreichen können, werden auch die Kosten für eine Hubschrauberrettung oder andere Transportmittel übernommen.

Diese Deckung wird bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag gewährt.

Diese Kosten werden übernommen, sofern wir vor Ende Ihres Aufenthalts im Skigebiet und/oder innerhalb von 48 Stunden nach dem Notfalleinsatz informiert werden.

### 3.7 VORAUSZAHLUNG VON GELDMITTELN (nur im Ausland)

Während der versicherten Reise sind Ihre Zahlungsmittel oder Ihre offiziellen Dokumente (Reisepass, Personalausweis usw.) verloren gegangen oder gestohlen worden.

Wenn Sie unseren Service anrufen, können wir Sie über die zu ergreifenden Maßnahmen informieren (Anzeige erstatten, Dokumente erneuern ...).

Diese Informationen stellen Informationen dokumentarischer Art dar, die in Artikel 66-1 des geänderten Gesetzes vom 31. Dezember 1971 erwähnt sind. Es handelt sich dabei in keinem Fall um eine Rechtsberatung.

Vorbehaltlich einer von den örtlichen Behörden ausgestellten Diebstahls- oder Verlustbescheinigung können wir Ihnen einen Vorschuss bis zu dem in der Garantietabelle angegebenen Betrag gewähren, gegen eine an MUTUAIDE ASSISTANCE zu übermittelnde Schuldanerkennung.

**Dieser Vorschuss ist innerhalb von 30 Tagen nach Bereitstellung der Mittel an MUTUAIDE ASSISTANCE zurückzuzahlen.**

**Bei Nichtzahlung behalten wir uns das Recht vor, alle erforderlichen Maßnahmen zur Eintreibung der Forderung zu ergreifen.**

### 3.9 ERSATZFÜHRER

Wenn Sie während einer versicherten Reise in einem der unten aufgeführten Länder erkranken oder sich verletzen und Ihr Fahrzeug nicht mehr fahren können: Wenn keiner der Mitfahrer in der Lage ist, Sie zu ersetzen

Wir stellen Ihnen einen Fahrer zur Verfügung, der das Fahrzeug auf dem direktesten Weg zu Ihrem Wohnort zurückbringt.

Wir übernehmen die Kosten für die Fahrt und die Bezahlung des Fahrers.

Der Fahrer ist verpflichtet, die Arbeitsgesetze einzuhalten und muss insbesondere – gemäß der geltenden französischen Gesetzgebung – nach 4 ½ Stunden Fahrt eine Pause von 45 Minuten einlegen und die Gesamtfahrzeit pro Tag darf 9 Stunden nicht überschreiten.

Wenn Ihr Fahrzeug älter als 8 Jahre ist und/oder mehr als 150.000 km gefahren wurde oder wenn sein Zustand und/oder seine Beladung nicht den vom französischen

Straßenverkehrsordnung festgelegten Normen entspricht, müssen Sie uns dies mitteilen. Wir behalten uns dann das Recht vor, keinen Fahrer zu entsenden.

In diesem Fall und als Ersatz für die Bereitstellung eines Fahrers stellen wir eine Bahnfahrkarte erster Klasse oder ein Flugticket der Economy Class zur Verfügung und übernehmen die Kosten dafür, damit Sie das Fahrzeug abholen können.

Diese Leistung gilt nur in den folgenden Ländern:

Frankreich (einschließlich Monaco, Andorra, ausgenommen die Übersee-Departements und -Gebiete), Spanien, Portugal, Griechenland, Italien, Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Deutschland,

Belgien, Niederlande, Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Island).

**Die Kosten für Kraftstoff, Mautgebühren, Hotels und Verpflegung der Passagiere gehen zu Ihren Lasten.**

## 4 AUSSCHLÜSSE VON DER PERSONENHILFE

Zusätzlich zu den Ausschlüssen im Artikel „ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE“ bieten wir unsere Dienstleistungen nicht für Folgendes an:

- Reisen zum Zweck der Diagnose und/oder Behandlung,
- Kosten für medizinische Versorgung und Krankenhausaufenthalte im Wohnsitzland,
- Trunkenheit, Selbstmord oder Selbstmordversuch und deren Folgen,
- Jede freiwillige Verstümmelung des Versicherten,
- gutartige Erkrankungen oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können und/oder den Versicherten nicht daran hindern, seine Reise fortzusetzen,

- Schwangerschaft, sofern keine unvorhersehbaren Komplikationen auftreten, und in jedem Fall Schwangerschaften nach der 36. Woche, Schwangerschaftsabbrüche, Folgen der Entbindung,
- Genesungsphasen und Erkrankungen während der Behandlung, die noch nicht ausgeheilt sind und ein plötzliches Risiko einer Verschlimmerung bergen,
- Zuvor diagnostizierte Krankheiten, die in den 6 Monaten vor Reiseantritt zu einem Krankenhausaufenthalt geführt haben,
- Ereignisse im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung oder einem chirurgischen Eingriff, die nicht unvorhergesehen, zufällig oder unfallbedingt waren,
- Kosten für Prothesen: optische, zahnmedizinische, hörtechnische, funktionelle usw.
- Die Folgen von Infektionsrisiken im Zusammenhang mit einer Epidemie, die eine Quarantäne oder vorbeugende Maßnahmen oder besondere Beobachtungsmaßnahmen seitens internationaler und/oder lokaler Gesundheitsbehörden in den Ländern, in denen Sie sich aufhalten, und/oder nationaler Behörden an Ihrem Herkunftsort nach sich ziehen, sofern in der Police nichts anderes festgelegt ist.
- Kosten für Kurbehandlungen, Schönheitsbehandlungen, Impfungen und die daraus resultierenden Kosten,
- Aufenthalte in Erholungseinrichtungen und die daraus resultierenden Kosten,
- Rehabilitation, Physiotherapie, Chiropraktik und damit verbundene Kosten
- Geplante Krankenhausaufenthalte.

## ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE VON ASSISTENZLEISTUNGEN

Folgendes ist nicht abgedeckt:

- Leistungen, die nicht während der Reise angefordert und nicht von uns oder mit unserer Zustimmung organisiert wurden, berechtigen vermutlich nicht zu einer Erstattung oder Entschädigung.
- Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft, mit Ausnahme der im Text zu den Garantien genannten Fälle,
- Vorsätzlich vom Versicherten verursachte Schäden und Schäden, die aus seiner Beteiligung an einer Straftat, einem Vergehen oder einer Auseinandersetzung resultieren, außer im Falle der Notwehr,
- Der Betrag für Verurteilungen und deren Folgen,
- Konsum von Betäubungsmitteln oder nicht ärztlich verschriebenen Drogen,
- Alkoholvergiftung,
- Zollgebühren,
- Teilnahme als Wettkämpfer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Rangliste führt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz erteilt wurde, sowie Training für diese Wettkämpfe,
- Die professionelle Ausübung einer Sportart,
- Teilnahme an Wettbewerben oder Wettkämpfen in Ausdauer oder Geschwindigkeit und deren Vorausscheidungen mit Fortbewegungsmitteln zu Lande, zu Wasser oder in der Luft
- Folgen der Nichtbeachtung der anerkannten Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit der Ausübung einer Freizeitsportaktivität,
- Kosten, die nach der Rückkehr von einer Reise oder nach Ablauf der Garantie entstehen,
- Behördliche Verbote, Beschlagnahmen oder Einschränkungen durch die Behörden,
- Nutzung von Flugnavigationsgeräten durch den Versicherten,
- Verwendung von Kriegsgeräten, Sprengstoffen und Schusswaffen,
- Schäden, die auf vorsätzliches oder betrügerisches Verschulden des Versicherten gemäß Artikel L.113-1 des Versicherungsgesetzes zurückzuführen sind,

- Selbstmord oder Selbstmordversuch,
- Epidemien, Umweltverschmutzung, sofern in der Police nicht anders festgelegt, Naturkatastrophen,
- Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, Unruhen, Streiks, Demonstrationen, Terrorakte, Geiselnahmen, Zerfall eines Atomkerns oder jegliche Strahlung aus einer radioaktiven Energiequelle.

Die Haftung von MUTUAIDE ASSISTANCE kann unter keinen Umständen für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung ihrer Verpflichtungen geltend gemacht werden, die auf höhere Gewalt oder Ereignisse wie Bürgerkrieg oder Krieg, Unruhen oder Proteste, Aussperrungen, Streiks, Anschläge, Terrorakte, Piraterie, Stürme und Wirbelstürme, Erdbeben, Zyklonen, Vulkanausbrüchen oder anderen Katastrophen, der Spaltung eines Atomkerns, der Explosion von Maschinen und den Auswirkungen nuklearer Radioaktivität, Epidemien, den Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, den Auswirkungen von Strahlung oder anderen unvorhergesehenen Umständen oder Situationen höherer Gewalt sowie deren Folgen.

## REGELN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON ASSISTENZLEISTUNGEN

Nur der Anruf des Versicherten zum Zeitpunkt des Ereignisses ermöglicht die Inanspruchnahme von Assistance-Leistungen. Nach Eingang des Anrufs organisiert und übernimmt MUTUAIDE ASSISTANCE nach Überprüfung der Ansprüche des Antragstellers die in der vorliegenden Vereinbarung genannten Leistungen.

Um eine Leistung in Anspruch nehmen zu können, kann MUTUAIDE ASSISTANCE den Versicherten auffordern, seine Berechtigung nachzuweisen und auf eigene Kosten die entsprechenden Unterlagen und Dokumente vorzulegen.

Der Versicherte muss unseren Ärzten Zugang zu allen medizinischen Informationen über die Person gewähren, für die wir Dienstleistungen erbringen. Diese Informationen werden unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht behandelt.

**MUTUAIDE ASSISTANCE kann unter keinen Umständen die lokalen Organisationen für Notfalleinsätze ersetzen und greift nur im Rahmen der von den lokalen Behörden erteilten Genehmigung ein. Auch übernimmt MUTUAIDE ASSISTANCE keine Kosten, die dadurch entstehen, mit Ausnahme der Kosten für den Transport mit dem Krankenwagen oder Taxi zur nächstgelegenen Einrichtung, die eine angemessene Versorgung bieten kann, im Falle von leichten Erkrankungen oder Verletzungen, die keine Rückführung oder medizinischen Transport erfordern.**

Die von MUTUAIDE ASSISTANCE erbrachten Dienstleistungen werden unter Einhaltung aller nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften erbracht. Sie unterliegen der Erteilung der erforderlichen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden.

Wenn MUTUAIDE ASSISTANCE den Transport eines Versicherten übernommen hat, muss dieser sein ursprüngliches, nicht genutztes Rückflugticket zurückgeben.

MUTUAIDE ASSISTANCE entscheidet über die Art des Flugtickets, das dem Versicherten zur Verfügung gestellt wird, basierend auf den Möglichkeiten der Fluggesellschaften und der Dauer der Reise.

## RÜCKERSTATTUNGSBEDINGUNGEN

Erstattungen an den Versicherten können von uns nur gegen Vorlage der Originalrechnungen erfolgen, die den mit unserer Zustimmung entstandenen Kosten entsprechen.

Erstattungsanträge sind zu richten an:

**MUTUAIDE ASSISTANCE**  
**Service Gestion des Sinistres 126 rue**  
**de la Piazza - CS20010 93196 Noisy**  
**le Grand Cedex**

## BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN IM BEREICH ASSISTANCE

Eine Beschwerde ist eine mündliche oder schriftliche Äußerung der Unzufriedenheit mit einem Fachmann. Eine Anfrage nach einer Dienstleistung, Information oder Beratung ist keine Beschwerde.

Wenn Sie Beschwerden über Ihren Assistance-Versicherungsschutz haben, können Sie sich unter der Nummer 01 55 98 71 52 an MUTUAIDE wenden.

Wenn Ihre mündliche Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst wird, bitten wir Sie, uns zu schreiben, entweder per E-Mail an: [qualite.assistance@mutuaide.fr](mailto:qualite.assistance@mutuaide.fr)

oder per Post an:

**MUTUAIDE SERVICE**  
**QUALITE CLIENTS**  
**126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX**

Im Falle einer schriftlichen Beschwerde bestätigen wir den Eingang innerhalb von maximal 10 Werktagen ab Versanddatum. Unsere Antwort muss Ihnen innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Beschwerde schriftlich zugestellt werden.

Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind oder innerhalb von zwei Monaten keine Antwort erhalten haben, haben Sie das Recht, die Angelegenheit an die Médiation de l'Assurance (Schlichtungsstelle) unter [www.mediation-assurance.org](http://www.mediation-assurance.org) oder per Post (Médiation de l'Assurance TSA 50110, 75441 Paris Cedex 09) weiterzuleiten, unbeschadet Ihres Rechts, rechtliche Schritte einzuleiten.

## SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Der Versicherte bestätigt, darüber informiert worden zu sein, dass der Versicherer seine personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet und dass darüber hinaus:

- Die Beantwortung der gestellten Fragen ist obligatorisch, und im Falle falscher Angaben oder Auslassungen kann dies für ihn die Ungültigkeit des Vertragsabschlusses (Artikel L 113-8 des Versicherungsgesetzbuchs) oder die Kürzung der Entschädigungen (Artikel L 113-9 des Versicherungsgesetzbuchs) zur Folge haben.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Annahme und Ausführung seines Vertrags und seiner Garantien, für die Verwaltung der Geschäfts- und Vertragsbeziehungen sowie für die Umsetzung der geltenden gesetzlichen, behördlichen oder administrativen Bestimmungen erforderlich.
- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden für den zur Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlichen Zeitraum aufbewahrt. Diese Daten werden dann gemäß den in den Bestimmungen über die Verjährungsfristen festgelegten Fristen archiviert.
- Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Befugnisse die für die Erstellung, Verwaltung und Ausführung des Versicherungsvertrags und der Garantien zuständigen Stellen des Versicherers, seine Beauftragten, Vertreter, Partner, Subunternehmer und Rückversicherer im Rahmen ihrer Aufgaben.

Es kann bei Bedarf auch an Berufsverbände sowie an alle am Vertrag beteiligten Personen wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Gerichtsbeamte und Ministerialbeamte, Treuhänder, Vormünder oder Ermittler übermittelt werden. Informationen über ihn können auch an den Versicherer sowie an alle als autorisierte Dritte zugelassenen Personen (Gerichte, Schiedsrichter, Mediatoren, zuständige Ministerien, Aufsichts- und Regulierungsbehörden und alle öffentlichen Stellen, die zum Erhalt dieser Informationen berechtigt sind, sowie Kontrollstellen wie Wirtschaftsprüfer, Rechnungsprüfer und interne Kontrollstellen) weitergegeben werden.

- In seiner Eigenschaft als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich hauptsächlich aus dem Währungs- und Finanzgesetzbuch in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergeben, und überwacht daher Verträge, was zur Erstellung einer Verdachtsmeldung oder einer Maßnahme zur Einfrierung von Vermögenswerten führen kann.

Die Daten und Unterlagen über den Versicherten werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab Vertragsende oder Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt.

- Seine personenbezogenen Daten können auch im Rahmen der Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, was gegebenenfalls zur Aufnahme in eine Liste von Personen führen kann, die ein Betrugsrisiko darstellen.

Diese Registrierung kann eine Verlängerung der Prüfung seines Falles oder sogar die Einschränkung oder Verweigerung eines Rechts, einer Leistung, eines Vertrags oder einer angebotenen Dienstleistung zur Folge haben.

In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten, die ihn betreffen (oder Personen oder Parteien, die an dem Vertrag interessiert sind), von allen befugten Personen, die innerhalb der Unternehmen der Versicherungsgruppe tätig sind, im Rahmen der Betrugsbekämpfung verarbeitet werden. Diese Daten können auch für das befugte Personal von Organisationen bestimmt sein, die unmittelbar von Betrug betroffen sind (andere Versicherungsorganisationen oder Vermittler; Justizbehörden, Mediatoren, Schiedsrichter, Gerichtsbeamte, Rechtspfleger; durch eine gesetzliche Bestimmung befugte Drittorganisationen und gegebenenfalls Opfer von Betrugsdelikten oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten maximal sechs (6) Monate lang aufbewahrt, um die Warnung zu qualifizieren, und anschließend gelöscht, sofern die Warnung nicht relevant ist. Im Falle einer relevanten Warnung werden die Daten bis zu fünf Jahre lang aufbewahrt.

(5) Jahre nach Abschluss des Betrugsfalls oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und Ablauf der geltenden Verjährungsfristen.

Bei Personen, die auf einer Liste mutmaßlicher Betrüger registriert sind, werden ihre Daten nach Ablauf von 5 Jahren ab dem Datum der Aufnahme in diese Liste gelöscht.

- In seiner Eigenschaft als Versicherer ist er berechtigt, Daten im Zusammenhang mit Verstößen, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen zu verarbeiten, sei es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags, während der Laufzeit des Vertrags oder im Rahmen der Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten.
- Personenbezogene Daten können vom Versicherer im Rahmen der vom Versicherer durchgeführten Verarbeitung verwendet werden, deren Zweck die Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Qualität oder Relevanz seiner zukünftigen Versicherungs- oder Assistance-Produkte und Dienstleistungsangebote ist.
- Personenbezogene Daten über ihn können einigen Mitarbeitern oder Dienstleistern des Versicherers zugänglich sein, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind.
- Durch Nachweis seiner Identität hat der Versicherte ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch hinsichtlich der verarbeiteten Daten. Er hat auch das Recht, die Einschränkung der Verwendung seiner Daten zu verlangen, wenn diese nicht mehr erforderlich sind, oder die Daten, die er zur Verfügung gestellt hat, in einem strukturierten Format zurückzufordern, wenn dies für den Vertrag erforderlich war oder wenn er der Verwendung dieser Daten zugestimmt hat.

Er hat das Recht, Anweisungen hinsichtlich der Verwendung seiner personenbezogenen Daten nach seinem Tod zu erteilen. Diese allgemeinen oder spezifischen Anweisungen betreffen die Speicherung, Löschung und Weitergabe seiner Daten nach seinem Tod. Diese Rechte können gegenüber dem Datenschutzbeauftragten des Versicherers geltend gemacht werden:

- per E-Mail: an die Adresse [DRPO@MUTUAIDE.fr](mailto:DRPO@MUTUAIDE.fr)

oder

- per Post: an folgende Adresse: Délégué représentant à la protection des données – MUTUAIDE ASSISTANCE – 126 rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX

Nachdem er eine Anfrage an den Datenschutzbeauftragten gestellt hat, ohne eine zufriedenstellende Antwort erhalten zu haben, hat er die Möglichkeit, sich an die CNIL (Commission Nationale de l'informatique et des Libertés) zu wenden.

## SUBROGATION

MUTUAIDE ASSISTANCE tritt bis zur Höhe der vom Versicherten gezahlten Entschädigungen und erbrachten Leistungen in die Rechte und Ansprüche des Versicherten gegenüber allen Parteien ein, die für die Ereignisse verantwortlich sind, die zu ihrem Eingreifen geführt haben. Wenn die im Rahmen der Vertragsausführung erbrachten Leistungen ganz oder teilweise von einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung übernommen werden, tritt MUTUAIDE ASSISTANCE in die Rechte und Ansprüche des Versicherten gegenüber diesem Unternehmen oder dieser Einrichtung ein.

## VERJÄHRUNGSFRIST

Gemäß Artikel L 114-1 des Versicherungsgesetzbuchs verjähren alle Ansprüche aus diesem Vertrag zwei Jahre nach dem Ereignis, das sie begründet hat. Diese Frist verlängert sich bei Todesfallgarantien auf zehn Jahre, wobei die Ansprüche der Begünstigten spätestens dreißig Jahre nach diesem Ereignis verjähren.

Diese Frist läuft jedoch nicht:

- Bei Zurückhaltung, Unterlassung, falscher oder ungenauer Angabe des eingetretenen Risikos ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;
- Im Schadensfall ab dem Tag, an dem die betroffenen Parteien davon Kenntnis erlangt haben, sofern sie nachweisen können, dass sie bis dahin keine Kenntnis davon hatten.

Wenn die Klage des Versicherten gegen den Versicherer auf den Regress eines Dritten zurückzuführen ist, beginnt diese Frist erst an dem Tag, an dem dieser Dritte rechtliche Schritte gegen den Versicherten eingeleitet hat oder von diesem entschädigt wurde.

Diese Frist kann gemäß Artikel L 114-2 des Versicherungsgesetzbuchs durch einen der folgenden gewöhnlichen Unterbrechungsgründe unterbrochen werden:

- Anerkennung des Rechts der Partei, gegen die die Frist abgelaufen ist, durch den Schuldner (Artikel 2240 des Bürgerlichen Gesetzbuches);
- Eine Klage, auch im summarischen Verfahren, bis zum Ende des Verfahrens. Das Gleiche gilt, wenn sie vor einem unzuständigen Gericht erhoben wird oder wenn die Verweisung an das Gericht aufgrund eines Verfahrensfehlers für nichtig erklärt wird (Artikel 2241 und 2242 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Unterbrechung ist nichtig, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder das Verfahren auslaufen lässt oder wenn sein Antrag endgültig abgelehnt wird (Artikel 2243 des Bürgerlichen Gesetzbuches);
- Eine in Anwendung der Zivilprozessordnung getroffene Vorsichtsmaßnahme oder eine Handlung der Zwangsvollstreckung (Artikel 2244 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Es wird daran erinnert, dass

- Die Zustellung einer Klage oder eines Vollstreckungsbescheids an einen der Gesamtschuldner oder die Anerkennung des Rechts der Partei, gegen die die Frist abgelaufen ist, durch den Schuldner unterbricht die Frist gegenüber allen anderen, auch gegenüber ihren Erben.
- Die Zustellung an einen der Erben eines Mitschuldners oder die Anerkennung dieses Erben unterbricht jedoch nicht die Frist gegenüber den anderen Miterben, selbst im Falle einer Hypothekenforderung, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Diese Zustellung oder Anerkennung unterbricht nur die Frist gegenüber den anderen Mitschuldnern für den Teil, den dieser Erbe schuldet.

Um die Verjährungsfrist für die gesamte Schuld gegenüber den anderen Mitschuldern zu unterbrechen, ist es erforderlich, alle Erben des verstorbenen Schuldners zu benachrichtigen oder alle diese Erben anzuerkennen (Artikel 2245 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die Benachrichtigung des Hauptschuldners oder dessen Anerkennung unterbricht die Frist gegenüber dem Bürgen (Artikel 2246 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die Frist kann auch unterbrochen werden durch:

- die Bestellung eines Sachverständigen nach einem Schadenfall;
- Versand eines Einschreibens mit Rückschein (vom Versicherer an den Versicherten bezüglich der Klage auf Zahlung des Beitrags und vom Versicherten an den Versicherer bezüglich der Regulierung des Schadensfalls).

## BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Jeder Streitfall zwischen dem Versicherer und dem Versicherten bezüglich der Festsetzung und Zahlung von Leistungen wird, sofern keine gütliche Einigung erzielt werden kann, von einer der Parteien gemäß den Bestimmungen von Artikel R 114-1 des Versicherungsgesetzbuchs dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Versicherten vorgelegt.

## FALSCHER ANGABEN

**Wenn sie das Risiko verschleiern oder unsere Einschätzung davon herabsetzen:**

- Jede Zurückhaltung oder vorsätzliche Falschangabe Ihrerseits führt zur Unwirksamkeit des Vertrags.

Die gezahlten Prämien werden von uns einbehalten, und wir sind gemäß

unser Recht auf Zahlung der fälligen Prämien gemäß Artikel L 113.8 geltend machen.

- Jede Unterlassung oder ungenaue Angabe Ihrerseits, für die keine Arglist nachgewiesen werden kann, führt 10 Tage nach Benachrichtigung zur Kündigung des Vertrags.

- wurde Ihnen per Einschreiben zugestellt und/oder die Anwendung der Entschädigungsminderung gemäß Artikel L 113.9 des Versicherungsgesetzes.

## AUFSICHTSBEHÖRDE

Die für die Regulierung von MUTUAIDE zuständige Behörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – 75 436 Paris Cedex 9.